



NATIONALPARKGEMEINDE
Kals am Großglockner

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17
E-Mail: gemeindeamt@kals.at, Web: www.kalskommunikation.at

Gemeinderat Kals am Großglockner

Sitzungsprotokolle 2021

März 2021

September 2021

Dezember 2021

Der Dienstpostenplan wie festgelegt beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Beschlossen wird weiter, dass Voranschlagsüberschreitungen ab dem Betrag von € 10.000,- je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind (gemäß VRV 2015).

Beschluss: einstimmig

Der VA 2021 für die Gemeinde Kals Immobilien KG wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung Erlassung BBPL 5354, (Burg) KG Kals

Wurde in der Sitzung vom 21.12.2020 vertagt. Aufgrund div. Zu- und Umbauten beim Stallgebäude wurden abweichend zur Baubewilligung ausgeführt und erfordern eine Abänderung des beschlossenen BBPL vom 2.3.2018, welcher jedoch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Für die Verbesserung des Betriebes wurde die Mistlegenüberdachung auf einer Länge von 3,0 m verlängert, sie ragt jedoch nicht mehr als die Stützmauer über die Verkehrsfläche und dies in einer Höhe, die deutlich über der von zulässigen Höhe von Fahrzeugen liegt. Im Bereich der Photovoltaikanlage bei der landwirtschaftlichen Garage wird der Verlauf der Baufluchtlinie gestaffelt angepasst, damit im Bereich des Vordaches die PV Anlage angelegt werden kann. Weder das Ortsbild noch die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs ist dadurch beeinträchtigt und schlägt die Bürgermeisterin vor, dies zu beschließen.

Aufgrund fehlender planlicher Unterlagen wird der Beschluss vertagt

Beratung und Beschlussfassung Ankauf Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Ködnitz mit allen öffentlichen Einrichtungen ist in die Jahre gekommen und war kein Schmuckstück mehr. Bereits im letzten Jahr hat man überlegt gemeinsam mit TVB, Gasthof Ködnitzhof und der Gemeinde einen Ankauf zu tätigen. TVB-Ortsausschussobmann Georg Oberlohr hat Gespräche mit Obm. Theurl geführt und von diesem eine Mittelzusage aus diesem Titel über € 10.000 erhalten. In Zusammenarbeit mit Kommunal GmbH Daniel Holzer und Hans Berger vom Ködnitzhof wurde gemeinsam eine Auswahl getroffen für eine Baumbeleuchtung, 3 Überspannungen über die L 26 und Beleuchtung für Lichtmasten von Cafe Tyrol bis Großdorf. Die Kosten für eine Überspannung trägt GH Ködnitzhof, den Rest die Gemeinde Kals unter dem Titel Tourismusagenden, voraussichtlich € 5.000, genaues erst nach Vorlage der Rechnungen. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Beteiligten für die gemeinsame gelungene Umsetzung.

Beschluss: einstimmig

Bericht über Starkschneeereignis ab 5. Dez. 2020

Die Bürgermeisterin berichtet über die Ereignisse im Rahmen des Starkschnees ab 5. Dez. 2020 bis 11. Dez. 2020. Ab Samstag Mittag 13.00 Uhr wurde die L 26 Kaiser Landesstraße auf Empfehlung der LWK Kals durch das BBA Lienz geschlossen. Diesmal waren die Schneefälle in Unter- und Oberpeischlach stärker und ging die Bedrohung von Peischlach Höhe bis Haslach durch umstürzende Bäume aus. Aufgrund keiner Zuteilung eines Arztes durch den Notarztverband musste ein med. Notfall von First Responder, Bergrettung und Dr. Matuska behandelt werden, sobald Flugwetter herrschte wurde die Person ausgeflogen. Die Stromversorgung wurde wie schon 2019 im Bereich Ködnitz unterbrochen, dem Wunsch nach Bereitstellung eines TINETZ Mitarbeiters vor Ort konnte leider nicht entsprochen werden, dieser wurde ebenfalls zur Behebung der Störung eingeflogen. Dieses Jahr waren auch Stromausfälle im Bereich Großdorf und Burg zu vermeiden, die mit großer Anstrengung der TINETZ behoben wurden. Insgesamt konnte trotz langer Sperre durch die beherzte Arbeit der Schneeräumer, der guten Zusammenarbeit in der Gemeindeverwaltung und Außendienst sowie der Unterstützung durch FFW Kals für Versorgungsfahrten und Hilfe beim Abräumen des Glocknerhauses alles gut abgearbeitet werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Einsatzkräften und Helfern recht herzlich, drückt ihre Hoffnung aus, dass durch Verbesserungen in der Infrastruktur der TINETZ im nächsten Jahr wiederkehrende Ausfälle vermieden werden können. In Gesprächen mit dem Bergrettungsobmann hat sie angedacht, ev. eine ärztliche Versorgung durch den Pool der Bergrettungsärzte abdecken zu können.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Besuch Bgm.ⁱⁿ Rogl bei Landesrat Geisler bezüglich Kraftwerk Haslach

Betreffend derzeitigem Stand Projekt Kraftwerk Haslach berichtet die Bürgermeisterin über eine Besprechung mit LH Stv. Josef Geisler und HR Dr. Kapeller (Abt. Umweltschutz) am 14.12.2020.

Kosten für Erstellung FWP und BBPlan lt. ÖROK

Der Vollständigkeit halber berichtet Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl, dass lt. Vorgabe Land Tirol die Kosten für FWP und BBPL dem Antragsteller vorzuschreiben sind. Dies wurde bisher nicht so gehandhabt. Mit Erlassung der Fortschreibung des ÖROK sollen zukünftig auch den gesetzlichen Vorgaben entsprochen werden. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat wie in vergangenen Jahren um das Austeilen der Gemeindezeitung Fodn.

Sie wünscht dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung frohe Weihnachten und schöne Festtage.

Donnerstag, 21. Januar 2021

Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 05 vom 21.12.2020

ÖROK Fortschreibung Behandlung von Stellungnahmen nach Auflage

Während der Auflagefrist sind drei Stellungnahmen eingegangen, die gemeinsam mit dem Raumplaner DI Wolfgang Mayr und Mag. Marina Girstmair vom Bauamt besprochen werden. GH Glocknerblick, künftiger Besitzer Familie Rogl: Erweiterung der Fläche auf das gesamte Grundstück GP. 4301, KG Kals. Dies ist ebenso Wunsch der Verkäuferin (kleine Restfläche). Auf dem Grundstück verläuft ein Gemeindekanal, daher ist die Bebauung behindert. Es ist eine Bebauung mit Erdhäusern geplant, dies erfordert aufgrund der niedrigen Gebäudehöhe mehr Fläche.

Landesumweltanwalt: dies wird vollinhaltlich vorgebracht und besprochen. Für verschiedene Bereiche in der Fortschreibung hat er Einwände, z. B. im Nahebereich der Isel (Baugrundstücke in UP), Gewerbegebiet UP, innerörtliches Gewerbegebiet in Lana.

Wilhelm und Patterer in Lana: Betrifft die vorgesehene Fläche für das innerörtliche Gewerbegebiet in Lana. Im Vorfeld wurden diesbezüglich bereits Gespräche mit der Abt. Bau- und Raumordnung geführt. Diese Fläche wurde aus deren Sicht als einzige mögliche dargestellt. Damit ein Angebot für Klein- und Mittelbetriebe gewährleistet ist sollte man daran festhalten.

Stellungnahme Landesumweltanwalt bezüglich Wohngebiet Unterpeischlach: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

Beschluss: einstimmig

Stellungnahme Landesumweltanwalt bezüglich Gewerbegebiet Unterpeischlach: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

Beschluss: einstimmig

Stellungnahme Familie Rogl und Landesumweltanwalt zur Erweiterung des Gebietes in Arnig: Der GR fasst den Beschluss der Stellungnahme der Familie Rogl stattzugeben und gegenüber der Stellungnahme des Landesumweltanwalts einen Beharrungsbeschluss.

Beschluss: einstimmig

Der GR nimmt die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes im Bereich Lesach zu Kenntnis.

Stellungnahme Landesumweltanwalt und Familien Ruggeri/

Wilhelm und Patterer zum geplanten Gewerbegebiet in Lana: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

Beschluss: einstimmig

Der GR nimmt die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes im Bereich Café Tyrol/Pradell zur Kenntnis und fasst einen Beharrungsbeschluss.

Beschluss: einstimmig

Stellungnahme Landesumweltanwalt bezüglich Bereich Glocknerwirt/Untere Ködnitz: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

Beschluss: einstimmig

Stellungnahme/Stellungnahme Landesumweltanwalt und Familie Ruggeri/Wilhelm zum geplanten Wohnbauprojekt der OSG im Schneiderfeld/Unterbürg: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

Beschluss: einstimmig

Der GR nimmt die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes im Bereich Gamsalm/Großdorf zur Kenntnis. Stellungnahme/Stellungnahme Landesumweltanwalt im Bereich Burg: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

Beschluss: einstimmig

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise und Ablauf des Verfahrens, es folgt eine dreiwöchige Auflagefrist, danach Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Wenn diese das Konzept geprüft hat erfolgt Beschluss der Landesregierung, dann wird es an die Gemeinde Kals am Großglockner rückübermittelt, es erfolgt die Kundmachung und Rechtskraft. Erst danach kann der Gemeinderat wieder Flächenwidmungen vornehmen.

Beratung und Beschlussfassung Erlassung BBPL 4354, KG Kals

Wurde in der Sitzung vom 21.12.2020 vertagt. Aufgrund div. Zu- und Umbauten beim Stallgebäude wurden abweichend zur Baubewilligung ausgeführt und erfordern eine Abänderung des beschlossenen BBPL vom 2.3.2018, welcher jedoch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Für die Verbesserung des Betriebes wurde die Mistlegenüberdachung auf einer Länge von 3,0 m verlängert, sie ragt jedoch nicht mehr als die Stütz-

mauer über die Verkehrsfläche und dies in einer Höhe, die deutlich über der von zulässigen Höhe von Fahrzeugen liegt. Im Bereich der Photovoltaikanlage bei der landwirtschaftlichen Garage wird der Verlauf der Baufluchtlinie gestaffelt angepasst, damit im Bereich des Vordaches die PV Anlage angelegt werden kann.

Weder das Ortsbild noch die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs ist dadurch beeinträchtigt und schlägt die Bürgermeisterin vor, dies zu beschließen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes und Auflage des Entwurfes im Bereich der GP. 4354, KG Kals entsprechend dem Planentwurf von Arch. DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian 86.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Baukostenzuschüsse
Für die genehmigten Bauvorhaben sind Erschließungskostenbeiträge in Höhe von € 1.643,55 vorzuschreiben. Wie in der

Vergangenheit sollen zur Unterstützung der Bauwerber Baukostenzuschüsse in Höhe von 657,42 € gewährt werden, somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 986,13 €.

Die Bürgermeisterin beantragt im Namen der Bauwerber einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % für Private zu gewähren, die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen aller Unterlagen nach Baufertigstellung.

Beschluss: einstimmig

Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Josef Außersteiner erkundigt sich nach der Impfkation des Landes Tirol. Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl umreißt kurz den derzeitigen Stand, mehr wie die Hälfte der Personen über 80 Jahren möchten sich impfen lassen. Mehr Informationen haben wir derzeit noch nicht, aber wir rechnen in Kürze damit. Dr. Oblasser hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, die Impfkation in Kals am Großglockner durchzuführen.

Donnerstag, 25. Februar 2021

Beratung und Beschlussfassung Fortschreibung ÖROK

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung vom 03.11.2020 beschlossen, dass der vom Planungsbüro archMAYRro ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 22.10.2020 in der Zeit vom 12.11.2020 bis einschließlich 24.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind insgesamt 3 Stellungnahmen eingelangt.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kals am Großglockner vom 21.01.2021 hat dieser, nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, gemäß § 63 Abs. 8 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, beschlossen, den vom Planungsbüro archMAYRro ausgearbeiteten und geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Großglockner vom 22.01.2021, während zwei Wochen, im Konkreten von 28.01.2021 bis einschließlich 11.02.2021, hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgte vom 28.01.2021 bis einschließlich 11.02.2021 und langten während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen ein.

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der

Gemeinde Kals am Großglockner unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Stellungnahme des Raumplaners (DI Wolfgang Mayr vom Planungsbüro archMAYRro) vom 21.01.2021 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Großglockner sind die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kals am Großglockner vom 21.01.2021, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Kals am Großglockner fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung des FWP auf GSt. 2902/4 (Arnig), KG Kals

Für die Gp. 2902/4, KG 85102 Kals am Großglockner, liegt vom Eigentümer ein Widmungsansuchen vor. Es ist geplant dort ein Einfamilienhaus zu errichten.

Der gegenständliche Bereich liegt nach dem derzeit gültigen örtlichen Raumordnungskonzept im baulichen Entwicklungsbereich für Hauptwohnnutzung Wohnen mit Zähler Nr. 10 (W 10). In der Fortschreibung 1 des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird dieser Bereich auf Grundstück 2902/4, KG 85102 Kals am Großglockner, verkleinert, jedoch derart, dass der gegenständlich geplante Bauplatz sowie der talwärts

liegende (östlich davon) weiterhin im baulichen Entwicklungsbereich liegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner **einstimmig** die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 2902/4, KG 85102 Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 51/2020

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Gp. 3701/3, 3701/1, KG Kals

Geplant ist die Änderung der Grundstücksgrenzen durch einen flächengleichen Tausch von jeweils 14 m² zwischen den Grundstücken 3701/1 und 3701/3, (Burg/Taurer) KG 85102 Kals am Großglockner. Grundlage dafür ist ein Teilungsplan von ,Vermessung Rohracher, G-Zl. 1832/2020, Filename 1832.20TV1 vom 02.11.2020. Dadurch soll die Mauer auf Grundstück 3701/1 zu Grundstück 3701/3 kommen. Das Grundstück 3701/3 ist bebaut. Durch die gegenständliche Änderung der Grundstücksgrenzen verliert das Grundstück 3701/3 jedoch die Bauplatzeigenschaft im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2018.

Da die einheitliche Bauplatzwidmung eine Voraussetzung für eine Bauführung ist, würde dadurch eine widmungsgemäße Verwendung (Bebauung) des Baulandes verhindert werden. Das widerspricht den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung. Diesen Widerspruch zu vermeiden, dient die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner **einstimmig** die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 3701/1, KG 85102 Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3701/3, KG 85102 Kals am Großglockner, von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig Freiland nach § 41, alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 51/2020.

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Gp. 4061, 4065 u.w. (Ködnitz), KG Kals

Der ehemalige Gasthof „Unterwirt“ auf Gp. 4595, KG Kals soll revitalisiert werden und mit Zu- und Neubauten ergänzt werden. Insgesamt sollen 149 Betten entstehen, somit kein Beherbergungsbetrieb. In der Gastronomie werden 103 Verabreichungsplätze geplant. Zur Absicherung vor Naturgefahren Kalserbach (Flussbau) wird eine Dammerhöhung vorgenommen, im Bereich Wildbach (Ködnitzbach) wird die Absicherung mittels Schiebeter vorgenommen. Auf einem Nebengrundstück entstehen die für die geplante Baumaßnahme sowie Gastronomiebesucher die nötigen Parkplätze. Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung vom 03.11.2020 beschlossen, dass der vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeitete

Entwurf vom 01.09.2020 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner im Bereich der Grundstücke 4061, 4065, 4071, 4594, 4595, 4596, alle KG 85102 Kals am Großglockner, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 04.11.2020 bis 03.12.2020. Während dieser Zeit langten keine Stellungnahmen ein.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner **einstimmig** die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. 4595, 4596 und einer Teilfläche des GSt. 4065, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstzulässigen 149 Gästebetten. Davon 60 Gästebetten am Standort, gastronomischem Teil mit höchstzulässig 110 Verabreichungsplätzen, Wellness-, Seminar-, Veranstaltungsbereich, Nebenanlagen, Personalzimmer und Betreiberwohnung mit Zähler Nr. 47, im Bereich der Grundstücke 4061 und 4594, KG Kals am Großglockner mit höchstzulässig 90 Gästebetten und Nebenanlagen zum Hauptbereich des Beherbergungsbetriebes auf den GSt. 4065, 4595 und 4596 mit insgesamt höchstzulässig 149 Gästebetten mit Zähler Nr. 48, sowie im Bereich des GSt. 4071, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Stellplätze in mehreren Ebenen zum Gastgewerbebetrieb im Bereich der GSt. 4061, 4065, 4595 und 4596 mit Zähler Nr. 49 nach § 43, alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 122/2019.

Beratung und Beschlussfassung Änderung BBPL. Gp. 4061, 4065 u.w. (Ködnitz), KG Kals

Für die geplante Revitalisierung und Erweiterung des ehemaligen „Unterwirts“ zukünftig Glocknerwirt liegt eine Planung vom Büro Stadt:Labor Martin Mutschlechner vor.

Aufbauend auf diese Planung wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kals am Großglockner vom 03.11.2020 von diesem beschlossen, den vom Planungsbüro archMAYRro erstellten Entwurf eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden (Plandatum 27.08.2020) im Bereich der GSt. 4061, 4065, 4594, 4595, 4596 und 4071, alle KG 85102 Kals am Großglockner, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 04.11.2020 bis einschließlich 03.12.2020. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist langten keine Stellungnahmen ein.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner **einstimmig** gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungskonzept 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, die Erlassung des vom Planers AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 27.08.2020 ausgearbeiteten Bebauungsplans.

Beratung und Beschlussfassung Abschluss privatrechtliche Vereinbarung Glocknerwirt Holding GmbH

Die privatrechtliche Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kals am Großglockner und der Glocknerwirt Holding GmbH, vertreten durch Jan Albertus Prins sowie Mariella Prins Fikkert, Cornelia Prins-Scheer und Albertus Prins.

In dieser Vereinbarung wird geregelt, dass für die Gste. 4061 und 4071 eine Änderung des ÖROK durch die Gemeinde Kals am Großglockner erfolgt, wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Erhaltung und Wiederbelebung des ehemaligen Gasthofes „Glocknerwirt“, daraus leitet sich u. a. auch das öffentliche Interesse ab.
- Regelung der Gefahrsicherheit für diesen Bereich einerseits durch ein wasserrechtliches Projekt für die Erhöhung des Dammweges (Gefahr Dorferbach) und andererseits die Errichtung eines Tores bei der Wegdurchfahrt im Südosten als Sperrbauwerk. Das Sperrbauwerk wird im Zuge des Projektes errichtet, die für die Errichtung der Verbauungsmaßnahmen anfallenden Kosten trägt zu 2/3 des Kostenanteiles für die Gemeinde Kals die Glocknerwirt Holding GmbH.
- Nach mehreren Variantenstudien erfolgt die verkehrsmäßige Erschließung entlang des Ködnitzbaches von Norden, diese ist für Einsatzfahrzeuge geeignet. Als Belag wird kein normaler Asphalt in Aussicht gestellt (Genehmigung), Zufahrt für Busse ist nicht vorgesehen.
- Bei Nichtausführung des Projektes innerhalb von 5 Jahren ab rechtskräftiger SF Widmung wird die jeweilige Fläche als Freiland gewidmet.
- Für das Projekt liegt ein Vorentwurf von Stadt.Labor Architekten vom 3.8.2020 vor
- Die Errichtung von Freizeitwohnsitzen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung wie angeführt wird einstimmig beschlossen und ist Grundlage für die Aufnahme ins ÖROK, die Änderung des FWP. Als Grundlage für den Beschluss des BBPL und ergänz. BBPL. dient der Entwurf des Projektes von Stadt.Labor.

Ebenso wird die Übernahme von 1/3 des Eigenmittelanteils der Verbauungsmaßnahmen beim Dammweg durch die Gemeinde Kals am Großglockner **einstimmig** beschlossen

Beratung und Beschlussfassung Verordnung Begegnungszone Dorfplatz Großdorf

Mit Eingabe vom 04.06.2020 hat das Öffentliche Gut der Gemeinde Kals am Großglockner, vertreten durch Vizebürgermeister Martin Gratz, bei der Straßenbehörde unter Vorlage des Einreichprojektes der Schneider & Lengauer Architekten ZT GmbH um die straßenbaurechtliche Bewilligung für den Bau des Dorfplatzes angesucht. Mit Bescheid der Gemeinde Kals am Großglockner vom 24.07.2020, Zl 600/01-2020 wurde dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Kals am Großglockner, die straßenbaurechtliche Bewilligung erteilt. Durch den regen Besucheraustausch zwischen den Hotels der SCOL-Gruppe, Kundenverkehr zur Fa. „Sport 2000 Michl“ sowie Personen-

verkehr von der Bushaltestelle zu verschiedenen Zielen, soll durch die Erklärung des Dorfplatzes Großdorf zur Begegnungszone auf die Verkehrsvermischung reagiert werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehr- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger, den Dorfplatz Großdorf, im Konkreten nachstehende Straßenabschnitte, gemäß § 94d Z 8c iVm § 43 Abs. 1 lit b und § 76c StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020 zur Begegnungszone zu erklären, in welcher nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h werden darf.

- Straßenverlauf beginnend bei Strkm 13,747 in Richtung Westen über Gst. 3783, KG 85102 Kals am Großglockner entlang des Gst. 3826, KG 85102 Kals am Großglockner bis zum Beginn der Einfahrt in das Gst. 3917/1, KG 85102 Kals am Großglockner;
- Straßenverlauf beginnend bei Strkm 13,747 in Richtung Norden entlang des Gst. 3783, KG 85102 Kals am Großglockner, im Konkreten 13 m bis zur Grenze des Gst. 3878/1, KG 85102 KG Kals am Großglockner und ca. 32 m entlang des Gst. 3783, KG 85102 Kals am Großglockner;
- Straßenverlauf beginnend bei Strkm 13,747 in Richtung Osten über Gst, 3878/1, KG Kals am Großglockner entlang des Gst. 3783, KG Kals am Großglockner bis zum Beginn der Einfahrt in das Gst. 4435, KG 85102 Kals am Großglockner;
- Der zwischen den oben erwähnten Straßenverläufen liegende Bereich.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung)

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dem Bericht des Überprüfungsausschusses ist vorweg zu nehmen, dass der Obmann Michael Linder sein Amt zurückgelegt hat. Die Überprüfung wurde unter der Leitung von Stv. Josef Außersteiner durchgeführt. Dieser bringt den Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis und ersucht den GR um Genehmigung der Überschreitungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt die Überschreitungen **einstimmig**.

Namhaftmachung eines weiteren Mitglieds des Gemeindevorstandes und Überprüfungsausschuss auf Grund der Verzichtserklärung von Michael Linder

Gemeinderat, Gemeindevorstand und Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder hat mit Schreiben vom 19.01.2021, eingelangt am 25. Jänner 2021 auf sein GR-Mandat verzichtet und scheidet somit auch aus dem Gemeindevorstand aus, sowie dem Amt als Obmann des Überprüfungsausschusses. Als Mitglied des Gemeinderates rückt das nächste Ersatzmitglied auf der Liste „Wir für Kals – Liste Erika Rogl“ Christoph Rogl nach.

Es liegt ein schriftlicher Vorschlag der Wählergruppe „Wir für Kals – Liste Erika Rogl“ für den GV vor, der von mehr als der Hälfte der GR-Mitglieder der Liste unterschrieben ist und auf Doris Kerer lautet. Damit ist Doris Kerer weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes. Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl heißt sie im GV herzlich willkommen.

In den Prüfungsausschuss rückt auf schriftlichen Vorschlag der Wählergruppe „Wir für Kals – Liste Erika Rogl“ Georg Oberlohr nach, der sich bereit erklärt hat. In der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses wird der Obmann gewählt, Einladung zur Sitzung erfolgt durch Stellvertreter.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Bereitschaft diese Aufgaben zu übernehmen und begrüßt sie in den jeweiligen Gremien. Sie bedankt sich in Abwesenheit von Michael Linder herzlich für seine jahrelange intensive Tätigkeit als Gemeinderat (17 Jahre) und Vorstand (11 Jahre). Neben seiner Position als Chefredakteur vom fodn hat er die Homepage www.kals.at entwickelt und wesentlich gestaltet. Ebenso war er als Ortsbildchronist der Nachfolger von Vestl Lindsberger und hat sich in vielen Arbeitskreisen eingebracht. Sie wünscht ihm alles Gute.

Bericht über das Ergebnis des Architektenwettbewerbs der OSG Schneiderfeld

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Entscheidung beim anonymen Wettbewerb OSG Wohnanlage Schneiderfeld getroffen wurde. Das Gremium bestand aus Vertretern der OSG und dem Gemeindevorstand. 5 Projekte wurden eingereicht und ging als Siegerprojekt Büro Schneider & Lengauer hervor. Als nächstes wird die Planung für das Jahr 2021 angedacht, frühester Baubeginn 2022, hängt jedoch auch davon ab wie viele Interessenten sich melden.

In ähnlicher Zeitplanung soll auch das Projekt Fernheizwerk Regionalenergie Osttirol umgesetzt werden. Dazu haben schon Gespräche mit dem neuen GF Mag. Ferdinand Mossegger geführt, der in den nächsten Wochen eine Interessentbefragung der Anrainer durchführen wird. Gleichzeitig sollen auch Synergien mit LWL Verlegung genutzt werden.

Ansuchen finanzielle Unterstützung Glocknerperspektiven Projekt Laufsport

Auf Antrag von Vbgm. Martin Gratz, der gemeinsam mit dem Verein Glocknerperspektiven das Leader Projekt Laufsport eingereicht hat, ergeht das Ansuchen dieses Projekt mit € 1.476,00 zu unterstützen. Grund dafür ist, dass die eingereichten Gesamtkosten für Projektentwicklung sich auf € 12.000,00 erhöht haben (eingereicht € 9.540,00), die Differenz soll nun über den TVB Osttirol und über die Gemeinde Kals am Großglockner abgedeckt werden, als Zuschuss an den Verein Glocknerperspektiven.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Mehrkosten von € 1.476,00 Euro zu übernehmen.

Grundsatzklärung: Depot für das Heimatmuseum

Wie schon in letzten Sitzungen besprochen, ist man auf der Suche nach einem trockenen, sauberen Raum als Depot für Sammelobjekte des Heimatmuseums. Bürgermeisterin schlägt vor zu prüfen, ob nicht beim Neubau des Heizwerkes der Regionalenergie Osttirol Räumlichkeiten geschaffen werden sollten. Dazu gibt es grundsätzlich Einigkeit und wird die Bürgermeisterin beauftragt, dies weiter zu verfolgen.

Grundsatzklärung Boulderraum Vergrößerung

Die Sektion Bouldern der Sportunion, unter Leitung von Lukas Sieber, ist an die Bürgermeisterin herantreten und hat angefragt, ob es möglich wäre, den bestehenden Boulderraum zu vergrößern. Da aber unser Bauhof selbst an alle Grenzen stößt und seinerseits an Vergrößerung denkt, ist in den bestehenden Gebäuden kein Platz und sollte über eine Verlegung nachgedacht werden. In einer Vorbesprechung mit der Sektion wurde ca. 120 – 140 m² Platzbedarf als ideal erachtet.

Beim Neubau des Heizwerkes der Regionalenergie in Unterburg wäre in nächster Zeit ev. die Möglichkeit neuen, vergrößerten Platz zu schaffen. Dort wäre auch die Nähe zu den bestehenden Einrichtungen im Sportheim nützlich. Es sind aber noch viele Fragen offen, Platzbedarf, Kosten, Finanzierung. Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat um seine grundsätzliche Meinung und Zustimmung, diese Idee weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat äußert sich zu diesem Vorschlag positiv und stimmt dem zu.

Schreiben Anrainer Dorfplatz (Kempermann Ralph, Rogl Simon und Rogl Michael)

Jeder Gemeinderat hat das Schreiben vom 21.01.2021 erhalten. Zwischenzeitlich hat ein persönliches Gespräch der Bürgermeisterin mit Michael Rogl stattgefunden und wurde das Projekt noch einmal erklärt und die Situierung seiner Parkplätze besprochen. Ebenso hat ein persönliches Gespräch mit Simon Rogl stattgefunden. Die Bürgermeisterin erkundigt sich, ob dieses Schreiben gemeinschaftlich oder jeder für sich beantwortet werden soll. Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, dass jeder, der möchte, dies beantworten wird.

Anfrage nach Stand der Ortstafel für Glor bzw. Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Schule

GRin Groder Nora erkundigt sich nach dem Stand der Ortstafel für Glor bzw. der Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Schule.

Die Begutachtung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung ist beim Verkehrsplaner in Auftrag gegeben, es muss jedoch eine Verkehrszählung durchgeführt werden und ist diese in Zeiten von Corona (Gästefrequenz) nicht aussagekräftig. Daher wurde verschoben. Im Bereich Glor bietet sich eine 50 km/h Beschränkung an und ist dies in Abklärung mit der BH Lienz, Verkehrsabteilung.

Auszug aus den Gemeinderatssitzungen

Sitzung am Mittwoch, 24. März 2021

Bericht Kommunal GmbH von GF Alexander Kerer

GF Alexander Kerer berichtet über das abgelaufene Geschäftsjahr, Investitionen und Bearbeitung von Schäden am Straßenkörper nach dem Winter 2019/20. Ebenso sehr erfreulich die gut verlaufene Sommersaison 2020.

Geplante größere Anschaffung für 2021 ist ein Radlader, da derzeit die Förderbarkeit gut ist (Natura 2000) und eine gemeinsame Nutzung für Agrargemeinschaft und Gemeinde sinnvoll ist.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis, die Bürgermeisterin bedankt sich beim GF und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Flächenwidmungen

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP GSt. 4218/1 (Lesach), KG Kals

Geplant ist die Bildung eines weiteren Bauplatzes in Lesach (Größe rund 405 m²). Dieser dient der Erbfolgeregelung. Der Bauplatz ist Teil eines Gesamtkonzeptes und verkehrsmäßig voll erschlossen. Konkrete Bauabsichten und Wohnbedarf sind vorhanden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt. 4218/1, KG Kals am Großglockner von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Wohngebiet nach § 38, befristet nach § 37 a mit Zähler Nr. 2, alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 116/2020.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP GSt. 3379 (Unterpeischlach), KG Kals

Auf dem gegenständlichen Grundstück befindet sich eine Hofstelle mit einer Schlachtstelle. Deren Räume sind auf zwei Gebäude aufgeteilt. Aufgrund der Betriebsstruktur handelt es sich bei der Schlachtstelle um eine gewerbliche Einrichtung,

da die Eigenschlachtung klar untergeordnet ist. Es handelt sich hinsichtlich der Vorgaben in § 44 Abs. 8 TROG 2016, um keine gewerbliche Tätigkeit im Sinne dieser Bestimmung. Aus diesem Grund wird die Schlachtstelle als Sonderfläche nach § 43 TROG 2016 gewidmet, im Rahmen der Bestimmungen des § 44 Abs. 11 TROG 2016.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 3379, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44 Abs. 11, Zähler Nr. 3, mit Sonderfläche Schlachtstelle nach § 43 Abs. 1 mit Zähler Nr. 3, alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 51/2020.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP GSt. 3726/1, GSt 3726/2 und 3726/4 (Burg), alle KG Kals

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf GSt. 3726/4, KG Kals am Großglockner. Dieses Grundstück liegt derzeit im Freiland, ist jedoch Teil des baulichen Entwicklungsbereichs für Hauptnutzung Wohnen mit Zähler Nr. 26 ((W26).

Im Zuge der Bestandserhebung hat sich gezeigt, dass die GSt. 3726/1 und 3726/2, KG Kals am Großglockner, nicht einheitlich gewidmet sind, weshalb die jeweiligen Teilflächen der beiden Grundstücke in den Planungsbereich einbezogen werden.

Auch der als Wohngebiet gewidmete Teil des Weggrundstücks auf 3732, KG Kals am Großglockner (zwei Teilflächen) werden im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes bereinigt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 3726/1 und 3726/2, beide KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Wohngebiet nach § 38

Abs.1 sowie im Bereich des Grundstücks 3726/4, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, befristet nach § 37 a mit Zähler Nr. 1, weiters die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich zweier Teilflächen des Grundstücks 3732, KG Kals am Großglockner, von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 51/2020.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Geschwindigkeitsbeschränkung in Glor

Es ist beabsichtigt das „Haus Christophorus“ umzubauen. Im Konkreten sollen durch den Umbau 5 neue Wohneinheiten sowie 4 Personalzimmer geschaffen werden. Das „Haus Christophorus“ liegt im Freiland und ist gemeinsam mit dem „Lucknerhof“ vom übrigen Siedlungsgebiet losgelöst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich beträgt 100 km/h, da sich die öffentliche Weganlage außerhalb des Ortsgebiets befindet.

Mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im Bereich des „Hauses Christophorus“ soll die Verkehrssituation auch im Kreuzungsbereich entschärft werden. Dazu wurde ein verkehrstechnisches Gutachten eingeholt, welches positiv ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gem. § 43 Abs. 1 lit b Z 1 StVO 1960 iVm § 94d lit d StVO 1960 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im Bereich des „Haus Christophorus“.

Beschluss: einstimmig

Ansuchen Grundabgabe 2 m² Gp. 3971, KG Kals, Öffentliches Gut

Marcel Schnell plant eine grundbücherliche Regelung um sein Haus und hat dazu eine Vermessung beauftragt. Nun ersucht er auf Teilungsvorschlag vom Vermesser vom Öffentlichen Gut 2 m² zum Grundstück Gp. 4557, KG Kals, zu übertragen lt. Vermessungsurkunde DI Rohrer, GZ 9782/2016. Der Kaufpreis bei den letzten Anträgen dieser Art hat zwischen € 20,00 und € 40,00 betragen und sollte die Grundabgabe zu € 30,00 erfolgen.

Dem Antrag von Marcel Schnell auf Grundabgabe von 2 m² zum Preis von € 30,00 lt. Teilungsvorschlag Di Rohrer GZ: 9782/2016 wird stattgegeben. Alle damit verbundene Kosten trägt der Käufer.

Beschluss: einstimmig

Beschlussfassung Jahresrechnung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2020 – erstmalig wird der Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 erstellt:

Bürgermeisterin und Finanzverwalter Hannes Bergerweiß bringen die Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat zur Kenntnis und stehen für Fragen zur Verfügung. Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr (Abschluss 31.12.2020).

Der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 24.02.2021 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 26.02.2021 bis einschließlich 13.03.2021 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Finanzdaten zum 31.12.2020 (inkl. Auslaufmonat):

Vermögen = Sachanlagen:	€	24.230.366,74
Schulden:	€	5.208.348,33
Haftungen:	€	3.157.606,02

Raika Kals:	€	22.612,06
Bawag/PSK:	€	5.094,94
Rücklagen:	€	36.473,32
	€	64.180,32

Bestand liquide Mittel	
Finanzierungshaushalt:	€ 64.180,32

Summen (SA00) nach Ergebnishaushalt	
Nettoergebnis = Gewinn	€ 480.123,69

Nettovermögen = Eigenkapital	€ 18.860.895,58
------------------------------	-----------------

Summen nach Vermögenshaushalt	
Aktiva:	€ 26.751.241,31
Passiva:	€ 26.751.241,31

Gemeinde Kals Immobilien KG: Finanzdaten zum 31.12.2020:

Vermögen = Sachanlagen:	€	3.203.217,60
Schulden:	€	1.730.123,91
Raika Kals:	€	8.401,39
Bestand liquide Mittel		
Finanzierungshaushalt:	€	8.401,39
Summen (SA00) nach Ergebnishaushalt		
Nettoergebnis = Gewinn	€	74.027,55
Nettovermögen = Eigenkapital	€	1.418.299,25
Summen nach Vermögenshaushalt		
Aktiva:	€	3.149.340,17
Passiva:	€	3.149.340,17

VbGm. Martin Gratz übernimmt den Vorsitz, Finanzverwalter Bergerweiß und Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl verlassen zur Beschlussfassung den Raum. Bgm. Stv. Martin Gratz bittet um die Meinung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2020.

Beschluss: einstimmig

Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung und bedankt sich beim Gemeinderat für sein Vertrauen, beim Vizebürgermeister für seine Vertretungen und beim Gemeindevorstand und Gemeindevverwaltung für die tatkräftige Unterstützung während des abgelaufenen Jahres. Insbesondere FVW Hannes Bergerweiß hatte durch die Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm und Abrechnung nach der VRV viel zu bedenken.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm.ⁱⁿ Rogl leitet den Punkt „Allfälliges“ mit einem Dank an GV Doris Kerer ein, die beim Testen und Impfen eine essentielle Rolle gespielt hat. Ihr Einsatz ist lobenswert und bedankt sich die Bürgermeisterin für die guten Dienste, die geleistet wurden und immer noch geleistet werden.

Bericht Forsttagsatzung (nicht öffentlich)

Die Bürgermeisterin berichtet von der Forsttagsatzung, die heuer aufgrund von Corona nicht öffentlich stattgefunden hat. Es wird im nächsten Fodn eine Information dazu für alle Gemeindebürger*innen beiliegen.

Bericht Verhandlung Tinetz

Bgm.ⁱⁿ Rogl berichtet, dass bei einer Zoom-Konferenz mit der Tinetz ausverhandelt worden ist, dass

der Schaltkasten in Ködnitz, der in den letzten Jahren bei Stromausfällen Kopferbrechen bereitet hat, saniert und mit Fernwartung ausgestattet wird. Somit sollte ein wichtiger Teil der Stromversorgung in unserer Gemeinde fortan stabil sein bzw. per Fernwartung repariert werden können.

Bericht Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes zum Dorfplatz Großdorf

Bgm.ⁱⁿ Rogl informiert, dass am heutigen Tag das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes zur Beschwerde der SCOL GmbH, Ralph Kempermann, bezüglich Bau des Dorfplatzes in Großdorf eingetroffen ist. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen. Bgm.ⁱⁿ Rogl bringt Teile aus dem Erkenntnis dem Gemeinderat zur Kenntnis. Sie bietet an, jedem Interessierten des Gemeinderates das Schriftstück zur Verfügung zu stellen. Geplant ist nun ein ehestmöglicher Baubeginn, auch deshalb, weil noch keine Gäste im Ort sind. Sie bittet Vize-Bgm. Martin Gratz und GV Egon Groder um Unterstützung bei der Kommunikation mit der Scol GmbH. Beide sichern dies zu.

Anliegen: Pappeln an der B100 Felbertauernstraße

GR Hannes Riepler informiert, dass jedes Jahr große Äste der Pappeln an der B108 Felbertauernstraße im Bereich Parkplatz Würstlbude (Renate Mattersberger) herabbrechen. Er sieht hier Gefahr in Verzug und bittet die Bürgermeisterin beim Baubezirksamt diesbezüglich zu intervenieren. Sie sagt ihm dies zu.

Stand LWL im Ortskern Ködnitz

Vize-Bgm. Martin Gratz erkundigt sich nach dem Stand der LWL Grabungen in Ködnitz und ob das Gemeindeamt bzw. das Kulturhaus schon mit LWL versorgt sind. Bgm.ⁱⁿ Rogl gibt ausführlich Auskunft zum Thema. Sie merkt an, dass die Ködnitz aufgrund der bestehenden Versorgung kein förderbares Gebiet ist, deshalb hier der Ausbau ohne Förderung recht schwierig ist. Das Gemeindeamt und die Rettungsorganisationen im Haus de calce sind angeschlossen.

Der Plan für heuer wäre es in Lesach und Großdorf die Arbeiten fertigzustellen, ev. Teile von Oberpeischlach dazu. Danach sind die Fördergelder aufgebraucht. In weiterer Folge sollen die Synergien mit den Grabungen der Fernwärme in Unterburg und Ködnitz genutzt werden, danach bleiben noch Burg und Unterpeischlach zu erschließen. Sollten sich jedoch Mitverlegungen z.B. mit der TINETZ ergeben, werden diese vorgezogen. Sie lobt die Kalser Bevölkerung, die sehr anschlussfreudig ist und deshalb schon sehr viele Haushalte mit LWL versorgt sind.

Sitzung am Dienstag, 15. Juni 2021

Flächenwidmungen

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Tlf. 3816/2, Großdorf, KG Kals

Geplant ist die Errichtung eines Lagergebäudes für Geräte und Maschinen im gegenständlichen Bereich. Die Fläche des Gebäudes wird mit 13,0 x 9,0 m angegeben und soll teilweise in Massivbauweise und mit einem Pultdach ausgeführt werden. Das Gebäude ist weder hinsichtlich der Nutzung, Größe oder Form noch wird es in Holzbauweise ausgeführt, als ortsüblich zu qualifizieren. Daher ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Auf Antrag der Bürgermeisterin und vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Agrar Lienz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3816/2, KG 875102 Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – Unterstand für Geräte und Maschinen – Zähler Nr. 13 nach § 47, alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 116/2020.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP 4073/2, 4601, 4602 und 4603, Lesach, alle KG Kals

Geplant ist die Veränderung der Bebauung und Nutzung im Bereich des Gst. 4602, KG 85102 Kals am Großglockner (Smartland Immobilien GmbH). Dazu soll das bestehende Wohnhaus abgebrochen und durch einen Neubau (1 Betreiberwohnung und 4 Ferienwohnungen) ersetzt werden. Aufgrund einer gerichtlich festgelegten Grundteilung in den 90er Jahren wird die Grundgrenze des Gst. 4602 überbaut. So befinden sich Nebenräume und das Wohnzimmer des „Cafe Tyrol“, welches auf Gst. 4603, KG 85102 Kals am Großglockner, situiert ist, auf Gst. 4602, KG 85102 Kals am Großglockner. Des Weiteren stellte sich heraus, dass sich bei dem auf Gst. 4603, KG 85102 Kals am Großglockner situierten Gebäude um teilweise keinen baulichen Bestand handelt. Darüber hinaus sind auch bauliche Absichten beim „Haus Regenbogen“ auf Gst. 4601, KG 85102 Kals am Großglockner, bekannt, weshalb das gegenständliche Grundstück auch in den Planungsbereich einbezogen wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner, die

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 4602 und 4603, beide KG 85102 Kals am Großglockner, und im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4073/2, KG 85102 Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Gastronomie mit höchstzulässig 60 Verabreichungsplätzen, Ferienwohnungen mit höchstzulässig 30 Gästebetten und Betreiber- oder Eigentümerwohnung mit Zähler Nr. 50 nach § 43 Abs. 1 sowie im Bereich des Gst. 4601, KG 85102 Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstzulässig 60 Gästebetten mit Zähler Nr. 51, alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 116/2020.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung BBP für Gst. 4601, 4602, 4603, Tlf. 4073/2, Lesach, alle KG Kals

Geplant ist die Veränderung der Bebauung und Nutzung im Bereich des Gst. 4602, KG 85102 Kals am Großglockner (Smartland Immobilien GmbH). Dazu soll das bestehende Wohnhaus abgebrochen und durch einen Neubau (1 Betreiberwohnung und 4 Ferienwohnungen) ersetzt werden. Aufgrund einer gerichtlich festgelegten Grundteilung in den 90er Jahren wird die Grundgrenze des Gst. 4602 überbaut. So befinden sich Nebenräume und das Wohnzimmer des „Cafe Tyrol“, welches auf Gst. 4603, KG 85102 Kals am Großglockner, situiert ist, auf Gst. 4602, KG 85102 Kals am Großglockner. Des Weiteren stellte sich heraus, dass sich bei dem auf Gst. 4603, KG 85102 Kals am Großglockner situierten Gebäude um teilweise keinen baulichen Bestand handelt. Darüber hinaus sind auch bauliche Absichten beim „Haus Regenbogen“ auf Gst. 4601, KG 85102 Kals am Großglockner, bekannt.

Die baurechtliche Bewilligung des Bestandes des auf Gst. 4603 situierten Gebäudes ist durch die Widmung der Sonderfläche und die Festlegung der besonderen Bauweise möglich.

Das Gebäude auf Gst. 4602, KG 85102 Kals am Großglockner wird abgebrochen und ist ein Neubau geplant. Durch das weiter Abrücken von der Landesstraße verbessern sich Sichtverhältnisse und ebenso die Sichtbarkeit der benachbarten Betriebe (Café Tyrol und Haus Regenbogen).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 4602, 4603, beide KG 85102 Kals am Groß-

glockner, und im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4073/2, KG 85102 Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Gastronomie mit höchstzulässig 60 Verabreichungsplätzen, Ferienwohnungen mit höchstzulässig 30 Gästebetten und Betreiber- oder Eigentümerwohnung mit Zähler Nr. 50 nach § 43 Abs. 1 sowie im Bereich des Gst. 4601, KG 85102 Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstzulässig 60 Gästebetten mit Zähler Nr. 51, alle TROG 2016, LGBl. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 116/2020.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung BBP für Gst. 4475, Glor, KG Kals

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus bei der bestehenden Hofstelle auf dem gegenständlichen Grundstück. Dafür gilt ein Bebauungsplan und ein ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum vom 28.04.2016. Beim Zubau handelt es sich um eine Garage und ein Lager (2-geschoßig), welches östlich an das Wirtschaftsgebäude angebaut werden soll und die Lücke zum bestehenden Lager mit Hofwerkstatt füllt. Zudem wird im Norden des Wirtschaftsgebäudes ein Lager angebaut. Mit einem der beiden Gebäude werden die festgelegten Maximalkörper überbaut.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 3971 und 4475, KG 85102 Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf von archMAYRro, 9920 Sillian 86.

Beschluss: einstimmig

Berichte

Verbauung Runsen in UP durch die WLW:

Die Baustelle der WLW in Unterpeischlach, Verbauung Runsen, hat nach längeren Verzögerungen aufgrund von Naturschäden nun Anfang April 2021 begonnen. Im Vorfeld wurden alle Anrainer bzw. Hausbesitzer im Einzugsbereich durch Gebietsbauleiter DI Otto Unterweger und Bgm. Erika Rogl informiert, ebenso wurde einer Kostenbeteiligung durch alle Eigentümer zugestimmt. Diese wird für gelbe Zone mit € 500,00 und rote Zone mit € 1.000,00 sehr moderat gestaltet. Damit wird ein lang gehegter Wunsch der Anrainer auf Entschärfung eines Gefährdungsbereiches in Unterpeischlach gelöst. Baukosten gesamt: € 245.000,00 Interessentenanteil Gemeinde Kals am Großglockner 25 %.

Einspeisvertrag KW Dorferbach TIWAG:

Aufgrund des derzeit mit € 5,830 Cent/kWh (gültig ab 01.01.2024) hohen Energiepreises wird schon jetzt ein Einspeisvertrag unterzeichnet. Obwohl dies schon sehr weit vorgegriffen ist, haben wir die Gelegenheit genutzt und einen lukrativen Abschluss vorgenommen. Zum Vergleich:

2021 ab Mai € 52,95 / MWh, 2022 € 46,45 / MWh, 2023 € 55 / MWh.

Dazu kommt noch die Vergütung der Regelenergie (bisher erfahrungsgemäß € 1,00 / MWh und der Marktgebotsaufschlag der sich daraus ergibt, dass der österreichische Marktpreis derzeit jeweils höher ist als der deutsche Marktpreis auf der Leipziger Börse.

Anmerkung: Bei Ökostromförderung hatten wir im Jahresschnitt ca. € 45 / MWh. Ökostromförderung war 15 Jahre möglich und läuft mit Sept. 2024 aus. Wird auch nicht mehr benötigt, weil wir ja bereits die gesamte Zeit deutlich höher abgeschlossen haben. Wir produzieren in einem durchschnittlichen Jahr beim KW Dorferbach 18 GWh.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zu Kenntnis.

Stand LWL Errichtung Glasfasernetz

Derzeit wurde der 2. Zwischenbericht beim Bund (FFG) vorgelegt und genehmigt, dadurch kommt die 2. Auszahlung in Höhe von € 208.317 zur Auszahlung, in Folge auch die Anschlussförderung durch das Land in Höhe von weiteren 25 %. Bisher wurden ca. 85.000 an Kosten für Spleisstechnik und an die € 200.000 für Tiefbauarbeiten ausgegeben, ebenso ein großer Teil der Planungskosten (Einreichung, Fasermanagement, etc.) bezahlt. Es konnten schon sehr viele Anschlüsse an der Leitungstrasse lukriert werden, Einsparungen im Bereich Schule und Haus de calce durch Gemeinernetz sind in Aussicht. Ebenso konnte uns durch Verhandlung mit Fa. LWL Competence Center großzügige Nachlässe gewährt werden, da viel Arbeit durch Büro Trenkwalder vor Ort abgewickelt wird. Insbesondere in der Förderabwicklung sind die Profis von LWL von unschätzbarem Wert, da dies eine sehr umfangreiche Arbeit ist, die viel Know how erfordert.

Derzeit sind 70 aktive Anschlüsse, in ca. 2 Monaten werden wir bei 100 Anschlüssen sein, da Großdorf, Unterburg und Oberlesach fertiggestellt werden. Ebenso wird der Sendemast in Oberlesach erschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

BV Dorfplatz Großdorf aktueller Stand

Die Arbeiten am Dorfplatz in Großdorf verlaufen gut. Die Erneuerung der Leitungen der WG Großdorf sind größtenteils abgeschlossen, ebenso die Verlegung von LWL Glasfaser sowie die Straßenbeleuchtung. Damit ist eine wesentliche Verbesserung im Zuge der Dorfplatzgestaltung möglich geworden und alle Leitungen sind nun wieder neu und intakt. Beim Termin mit dem BBA Landesstraßenverwaltung wurde von DI Nemmert und Stm. Tscharnig empfohlen auf die Ausführung der Begegnungszone mit Alt Wiener Pflastersteinen zu verzichten.

Abstimmungsbedarf mit Fa. Scol hat sich ergeben bzgl. Stiegenanlage im Bereich Jenshof, dort wurde per E-mail mitgeteilt, dass diese entfernt werden kann (Bereich öffentliches Gut). Betreffend Pollerlösung wurde wiederum ein Wunsch von Ralf Kempermann nach Änderung der Situierung geäußert. Bei der Bauverhandlung wurde der Situierung zugestimmt, sie war jedoch Teil des Einspruches beim LVWG, dem bekannter Weise nicht stattgegeben worden ist. Bei einer Verlegung besteht die Möglichkeit, dass dort mit abgestellten PKW'S zu rechnen ist. Eine Erreichbarkeit des Einganges (der noch nicht besteht) des Hauses Figols ist aus Sicht des Gemeindevorstandes gegeben. Man beschließt, die erste Pollerreihe bis auf weiteres offen zu lassen und zu schauen ob es funktioniert.

Um Verlegung eines Stromkabels zur Notstromversorgung zwischen Haus Krone und Jenshof wurde angesucht, ebenso eine Verlegung eines Leerrohres zwischen Figol und Jenshof. Das Ansuchen um Gestattung samt planlicher Darstellung liegt vor und kann für zwei Leitungen, die technisch noch herstellbar sind die Zustimmung erteilt werden, ebenso für die bereits verlegte Fernwärmeleitung zwischen Jenshof und Figol. Von der Baufirma HABAU wurde auf das Rundschreiben Nr. 16 der WKO mit Inhalt bauvertragliche Auswirkungen von unvorhersehbaren Materialpreiserhöhungen und Lieferengpässen verwiesen und dies angemeldet. Bisher wurden jedoch noch keine Erhöhungen bekannt gegeben.

Länger wurde über den Einbau der „Alt Wiener Würfel“ diskutiert. Die Landesstraßenverwaltung hat auf die Problematik für die Schneeräumung hingewiesen. Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl hat mit Schneeräumer Egon Groder und Hans Berger im Vorfeld gesprochen, diese haben den Wunsch geäußert, andere Lösungen zu finden. Vbgm. Martin Gratz geht auf die Langlebigkeit der Würfel, die Empfehlung des Architekten sowie auf die Wirkung auf den Platz ein. Bgm.ⁱⁿ und GV und Schneeräumer Egon Groder empfehlen den Einbau der Granitsteine, da die Vorteile überwiegen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Josef Außersteiner.

Der Überprüfungsausschussobmann Michael Linder hat sein Gemeinderatsmandat und somit auch den Überprüfungsausschussobmann zurückgelegt. Deshalb erfolgte die Einladung zur Prüfung durch Überprüfungsausschussobmann-Stellvertreter Josef Außersteiner.

Die 3 Mitglieder des Überprüfungsausschusses wählen auf Vorschlag von Riepler Johannes und Oberlohr Georg einstimmig GR Außersteiner Josef zum Obmann. GR Außersteiner Josef nimmt die Wahl an und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zum Obmann-Stellvertreter wird von den 3 Mitgliedern des Überprüfungsausschusses auf Vorschlag ebenfalls einstimmig GR Riepler Johannes gewählt. GR Riepler Johannes nimmt die Wahl an und dankt ebenfalls für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Überprüfungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.03.2021

Die Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2021 hat Überschreitungen in Höhe von € 77.204,18 ergeben, die durch den o.HH gedeckt sind.

Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat die Überschreitungen mit Nachtragsbeschluss zu genehmigen.

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Weiter wurde im Zuge dieser Kassaprüfung die Gemeinde Kals Immobilien KG überprüft und zwar von Beleg-Nr. 1/2021 bis 16/2021.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine Arbeit. Der Gemeinderat beschließt die Überschreitungen.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Recyclinghof und Vergabe Pressen und Baumeisterarbeiten

Die Planung beim Recyclinghof ist nach mehreren Variantenstudien abgeschlossen. Aufgrund von noch höher zu erwartenden Preissteigerungen wurden die 2 Pressen in Abstimmung mit dem AWVB bereits lt. Angebot bestellt.

Preis für 2 Pressen (Plastik und Karton) samt Einschulung, Sondertrichter für unbemanntes AWZ, Montage, etc. € 32.572,00.

Für die baulichen Veränderungen (Ausschneiden Hauswand, Betonieren der Bodenplatten), wurden Angebote eingeholt: Fa. Habau € 17.016,96 inkl. Mwst., Fa. Gratz Gerhard € 17.533,93 inkl. Mwst. Fa. Peter Mayer – zeitlich keine Ressource.

Nach Erstellung Angebot wurde Entwurf wesentlich verändert, die Umbauarbeiten bei der Klaubsteinmauer werden nicht ausgeführt, da der Eisencontainer anders aufgestellt wird.

Für den gesamten Umbau wurde wie bereits berichtet über Covid 19 € 9.000,00 und GAF € 6.000,00 gewährt. Baubeginn ist für Anfang Juli geplant.

Der Planer hat aufgrund der geringfügig niederen Einzelpreise eine Vergabeempfehlung für Fa. Habau abgegeben, der GV hat sich jedoch für die Beauftragung der heimischen Fa. Gerhard Gratz ausgesprochen.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Baukostenzuschüsse

Für die genehmigten Bauvorhaben sind Erschließungskostenbeiträge in Höhe von € 28.700,23 vorzuschreiben. Wie in der Vergangenheit sollen zur Unterstützung der Bauwerber Baukostenzuschüsse in Höhe von 11.740,29 € gewährt werden.

Die Bürgermeisterin beantragt im Namen der Bauwerber einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % für Private zu gewähren, die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen aller Unterlagen nach Baufertigstellung.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Asphaltierungsarbeiten

Ergänzend zur Neugestaltung Dorfplatz Großdorf sollten auch die Zufahrtsstraßen, die durch die Neuverlegung von Glasfaser in Mitleidenschaft gezogen wurden, erneuert werden. Im Bereich Dorfplatz bis Ende Einfahrt Talstation neuer Lift „Glocknerblick“ muss auch der Unterbau erneuert werden. Es liegt dazu ein Angebot der Fa. Swietelsy mit € 22.060,32 inkl. Mwst. vor. Ebenso wird nach tel. Verhandlung ein Skonto von 4 % vereinbart. Die Fa. OSTA legt ein Angebot mit € 24.032,38 vor. Die Vorbereitung für den Untergrund wird durch die Fa. Habau mitgemacht. Dabei nutzt man die guten Preise vom Vorjahr ebenso wie Synergien mit Errichtung Dorfplatz

(keine eigene Baustelleneinrichtung). Durchführung noch vor der Sommersaison.

Im Bereich des Bildungszentrums hat eine Begehung mit der Dir. Troger sowie Leopold Bstielier vom Verkehrsunternehmen mit Mitarbeitern des Bauhofes und Bgm. Erika Rogl stattgefunden. Die Bushaltestelle wurde aufgrund der Niederflurbusse auf die L 26 verlegt. Dies sollte auf alle Fälle wieder zum Eingangsbereich Bildungszentrum verlegt werden, der Sicherheit der Kinder zuliebe.

Dazu muss eine tiefe Stelle bei der Auffahrt aufgefüllt und neu asphaltiert werden, ebenso der Radius beim Einbiegen. Eine technische Lösung ist machbar und sollte dies bis Herbst 2021 umgesetzt werden. Budgetäre Mittel sind dafür keine vorgesehen. Die Arbeiten könnten im Zuge von Errichtung TINETZ Station bzw. Glasfaserverlegung mitgemacht werden. Es liegt dazu noch kein Angebot vor. Weiters muss von der Gemeinde noch ein Ansuchen an die VVT um Bedarfshaltestelle gestellt werden um ein Anhalten außerhalb von genehmigten Bushaltestellen rechtlich abzusichern.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird die Vergabe an den Bestbieter Fa. Swietelsky mit € 22.060,32 – 4 % Skonto beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Fa. Weitblick, Einrichtung Public WIFI

Seit mehreren Jahren besteht schon der Wunsch nach Einrichtung eines öffentlichen WIFI's. Nun besteht die Möglichkeit dies mit dem Gemeindefachwerk im Zuge von Glasfasererrichtung mitzumachen. Dazu hat die Fa. Weitblick, Michael Unterhuber ein Angebot erstellt, nach Abstimmung mit dem Planer Ing. Robert Trenkwalder. Bürgermeisterin schlägt vor den Dorfplatz in Großdorf damit auszustatten, ebenso den Kirchplatz und auf Wunsch der Schulleitung auch der Schulplatz. Angebot der Fa. Weitblick AN 1959 vom 29.04.2021 für drei Standorte € 3.381,30 netto.

Der Gemeinderat beschließt, die Einrichtung der drei Standorte für kostenloses WIFI lt. Angebot der Fa. Weitblick AN 1959 vom 29.04.2021 für drei Standorte € 3.381,30 netto zu beauftragen.

Die Einrichtung der drei Standorte für kostenloses WIFI lt. Angebot der Fa. Weitblick AN 1959 vom 29.04.2021 für drei Standorte € 3.381,30 netto zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Kostenbeteiligung Bürgerbachbrücke TVB

Bei der Errichtung der Bürgerbachbrücke ist es durch die ungünstige Bodenbeschaffenheit und den Mehraufwand durch den frühen Wintereinbruch zu erheblichen Mehrkosten gekommen. Es war notwendig, die Baustelle vor der Wintersaison abzuschließen und die Verbindung wiederherzustellen.

Zudem wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung nur ein Förderbeitrag von 35% zuerkannt (anstatt der erwarteten 50%).

Deshalb ersucht der TVB Ortsobmann Oberlohr Georg um eine Kostenbeteiligung von € 3.000,00, gleiches Ansuchen ergeht auch an die Agrargemeinschaft Kals am Großglockner.

Dem Ansuchen der TVB Ortsstelle Kals am Großglockner um Zuschuss zur Renovierung der Bürgerbachbrücke mit € 3.000 wird stattgegeben. Die Bedeckung ist durch Budgetierung im VA gegeben (€ 10.000).

Beschluss: einstimmig

Beschluss Änderung § 2 Abs. 2 Kanalgebührenordnung

Die Gebühren- und Indexanpassung 2021 wurde der Abteilung Gemeinden, Land Tirol, zur Kenntnis gebracht. Diese teilte in Bezug auf den § 2 Abs. 2 Kanalgebührenordnung der Gemeinde Kals am Großglockner mit, dass der Entstehungszeitpunkt der Gebührenpflicht wie folgt zu lauten hat:

Bei Neu-, Zu-, Um- und Ausbauten sowie bei Wiederaufbau von abgerissenen oder zerstörten Bauten entsteht die Anschlussgebührenpflicht mit Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens, jedoch nur insoweit, als die neue Bemessungsgrundlage den Umfang der früheren übersteigt.

Es ist daher die Änderung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Kals am Großglockner vom 21.12.2020 erforderlich.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des § 2 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Kals am Großglockner.

Beschluss: einstimmig

Gewährung MS Beiträge auswärtiger Besuch Beschluss

Wie in den vergangenen Jahren besucht Lorenz Jans die Musikschule in Ebbs im Unterrichtsfach Tuba. Er sucht wieder um Übernahme der Beiträge (€ 761,00 im Schuljahr 2020) an und begründet dies mit der besonderen Qualität des Lehrers. Bisher hat 75 % die Gemeinde und 25 % Lorenz Jans übernommen. Lt. Kpm. Martin Gratz gibt es keine Lehrkraft in der LMS Matrei für dieses Instrument und ist Lorenz Jans mit der Tuba eine wesentliche Bereicherung für die örtliche Musikkapelle. Daher wird die Fortführung der Leistung bis Ende Militärmusik empfohlen.

Die Übernahme der Beiträge an die LMS Ebbs bis Ende Militärmusik wird beschlossen, die Gesamtkosten in Höhe von € 761,00 (Jahr 2020) werden wie bisher mit 75 % von der Gemeinde und mit 25 % von Lorenz Jans übernommen. Sollte eine Erhöhung stattfinden, wird dies im Verhältnis angepasst.

Beschluss: einstimmig

Hochwasserschaden 2017 Beschluss Eigenmittelanteilquote

Nach endgültiger Abrechnung des Hochwasserschadens 2017 werden die Gesamtkosten für die Agrargemeinschaft Dorfer Alpe, welche zu je 1/3 von Bund, Land sowie Interessent Gemeinde Kals am Großglockner getragen, Gesamtbaukosten € 148.709,59.

Vorgeschlagene Aufteilung der € 49.564,89 im Verhältnis 70 % Übernahme Gemeinde Kals – 30 % Agrargemeinschaft Dorfer-Alpe

Aufteilung Straßeninteressentschaft Dorfer Alpe ebenfalls im Verhältnis 70% Übernahme Gemeinde Kals – 30%:

Bereich Dabaklamm Gesamtkosten:	€ 31.835,35
33,33 % Interessent Gemeinde	€ 10.610,72
Anteil Straßeninteressentschaft Dorferalm	€ 3.183,50

Die Bürgermeisterin ersucht den GR der moderaten Aufteilung zuzustimmen, da die Agrargemeinschaft Dorfer Alm in den letzten Jahren besonders schwer unter diversen Umwelteinflüssen zu leiden hatte und ein enormer Mehraufwand durch Naturkatastrophen entstanden ist.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG Bereich Schule

Als Grundeigentümerin räumt die Gemeinde Kals als Vertreterin der EZ 99, KG Kals, für die öffentliche Volksschule in Kals, gemäß Dienstbarkeitsplan der TIWAG das Recht der Verlegung und Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln in GP. 3966 und die Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Transformatorstation sowie des Gehens und Fahrens ein. Dazu entrichtet die TIWAG eine Entschädigung in Höhe von € 2.554,95 (€ 2.200 + 354,95 somit gesamt 2.554,95). Mit der Verlegung und Neuerrichtung ist auch eine Verbesserung der Anlage verbunden, diese ist zukünftig über Fernwartung schaltbar, was die Versorgungssicherheit im Winter verbessert.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat die Annahme des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages wie vorgelegt.

Beschluss: einstimmig

Gestattung Leitungsführung über Dorfplatz Großdorf

Mit den Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG wird am 7.6.2021 eine Gestattungsvereinbarung abgeschlossen. Bei Baumaßnahmen am Dorfplatz Großdorf wurde eine Steuerungsleitung beschädigt. Der Leitungsverlauf wird planlich dargestellt und ist dies Grundlage für die Vereinbarung. Die Leitung wurde im Zuge der Errichtung der Sesselbahnen genehmigt.

Die Scol GmbH Austria, Großdorf 24 – 26, vertreten durch Ralf Kempermann hat am 19. Mai 2021 um Gestattung einer Leitungsverlegung für Notstromversorgung über den Dorfplatz Großdorf auf GP 3826 und GP 3783 angesucht. Ebenso für die bereits errichtete Fernwärmeleitung laut Naturbestandsplan vom 19.1.2017, GZ: 6432/2016, KG Kals, Vermessungskanzlei Neumayr.

Die Genehmigung der Gestattung für die Steuerungsleitung laut planlicher Darstellung der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG wird gewährt.

Die Genehmigung der Gestattung um Leitungsverlegung lt. Ansuchen Scol GmbH wird in den Punkten 1), 2) und 4) erteilt. Punkt 3) kann aufgrund des Baufortschrittes nicht mehr durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Iseltalradweg Vertrag öffentliches Wassergut

Mit Schreiben vom 20. April 2021 erging von der

Marktgemeinde Matrei das Ersuchen um Unterfertigung einer Zustimmungserklärung für einen Vertrag über die Benutzung von öffentlichem Wassergut. Dabei sind die Vertragsnehmerinnen die Marktgemeinde Matrei und die Gemeinden St. Johann und Kals am Großglockner. Die Streckenführung zwischen St. Johann und Huben verläuft auf „Matreier Seite“ jedoch betrifft es in drei kleineren Teilbereichen auch Kalser Gemeindegebiet. Die Errichtungs- sowie Erhaltungskosten werden durch die Marktgemeinde Matrei getragen, auf Nachfrage wurde im Begleitschreiben formuliert, dass Schäden aus dem Radwegvertrag auch gegenüber Dritten die Marktgemeinde übernimmt.

In weiterer Folge ersucht die Matreier Gemeindeführung um Änderung der Gemeindegrenzen bzw. -flächen bzw. Katastralgemeinde durch flächengleichen Grundtausch innerhalb des Flussbettes der Isel, dazu wird ein Vorschlag ausgearbeitet.

Dem Ansuchen der Marktgemeinde Matrei betreffend Zustimmung zum Vertrag über die Benutzung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von Wegen sowie der Benützung bestehender Radwege lt. Vertrag wird stattgegeben.

Beschluss: einstimmig

Bericht ÖROK, örtlicher Raumplaner

Das ÖROK Konzept ist seit 4. Mai 2021 rechtskräftig, jedoch mit wesentlicher Verspätung. Begründet ist dies einerseits durch Covid-19, andererseits durch terminliche Schwierigkeiten mit Abgabe der Stellungnahmen. Nach Rechtskraft ÖROK Wechsel des Raumplaners von DI Wolfgang Mayr auf Mag. Dr. Thomas Kranebitter.

Beschluss: einstimmig

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vize-Bgm. Martin Gratz berichtet von Entwicklungen rund um die Hundethematik, die im vergangenen Frühling an Präsenz gewonnen hat. In diesem Zusammenhang sei auch wieder der Arbeitskreis „Sauberes Kals“ zum Gesprächsthema geworden. Da GR Groder Nora sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat, berichtet er, dass man Verlegungen von Gassi-Boxen angedacht hat sowie auf jeder Box einen Plan anbringen möchte, wo die nächste Gelegenheit zur Entsorgung der Sackerl besteht. Für Entwurf und Druck der Pläne wurde Martin Unterberger zu Rate gezogen, man rechnet mit einem Aufwand von € 350,00. Der GR sagt die Kostenübernahme dafür zu.

Wasserversorgung Ködnitz: Die Bürgermeisterin berichtet von den fortschreitenden umfangreichen Sanierungsarbeiten bei der Wasserversorgung Ködnitz (Alpenrosequellen), die unter Mithilfe unserer Gemeindegemeinschaften derzeit durchgeführt werden. Damit wird eine wichtige Qualitätsverbesserung durch Erneuerung von alten Leitungen erreicht. Planung und Koordination durch Robert Trenkwalder.

Fischerei: GR Rogl Christoph möchte dem GR zeigen, wie viel Arbeit im Fischereirevier anfällt. Er infor-

miert über die Arbeiten, die am Kalser Bach auch mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde, durchgeführt worden sind. Er hat einen Film zum Thema vorbereitet und bedankt sich, auch im Namen von GR Ponholzer Johann Peter für die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde.

Die Bürgermeisterin gratuliert GR Rogl Christoph zu seinem Sohn Luis Peter und überreicht ihm das neue Willkommensgeschenk der Gemeinde.

Direkte Demokratie: Volksbegehren

Bericht Gemeinde Kals am Großglockner

In der Zeit von Montag, 20. September bis einschließlich Montag, 27. September 2021 können vier Volksbegehren sowohl digital unter Verwendung der Bürgerkarte als auch persönlich im Gemeindeamt unterschrieben werden:

- Kauf regional
- Impfpflicht: Notfalls JA
- Impfpflicht: Striktes NEIN
- Notstandshilfe

ACHTUNG: Wer schon eine Unterstützungserklärung zu diesem Volksbegehren unterschrieben hat, kann NICHT erneut unterschreiben: Die abgegebene Unterschrift wird bereits mitgezählt!

Bevor ein Volksbegehren eingeleitet wird, müssen Unterstützungserklärungen gesammelt werden. Folgende Anliegen können derzeit unterstützt werden: (Stand 31.8.2021)

- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Stoppt Leberdier-Transportqual
- Recht auf wohnen
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen

- Black Voices
- Kinderrechte-Volksbegehren
- Freiraumvolksbegehren
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- Rücktritt Bundesregierung
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- Echte Demokratie-Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- Anti-gendern Volksbegehren
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Letzte Hilfe
- Arbeitslosengeld rauf!
- Für uneingeschränkte Bargeldzahlung
- Kurz muss weg
- Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren
- Unabhängige Justiz sichern
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot für Kinder-Instagram
- Covid-19-Maßnahmen abschaffen
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!

Genauere Infos zu den einzelnen Volksbegehren finden sich im Internet unter www.oesterreich.gv.at (Bürgerbeteiligung/Direkte Demokratie) oder im Gemeindeamt.



Auszug aus den Gemeinderatssitzungen

Sitzung am Dienstag, 14. September 2021

Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 004 vom 15.06.2021

Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift 04/2021 vom 15.06.2021 wird vom Gemeinderat genehmigt und von der Vorsitzenden und 2 weiteren Gemeinderäten unterzeichnet.

Vorstellung Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter

Dr. Thomas Kranebitter wurde als neuer Raumplaner eingeladen sich dem Gemeinderat vorzustellen und sein Leistungsspektrum zu beschreiben. Im Vorfeld wurde ein Angebot über seine Leistungen eingeholt.

Dr. Kranebitter stellt sich selbst kurz vor. Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl begrüßt den neuen Raumplaner und betont, dass sie ihn von diversen Fortbildungen bereits seit Jahren kennt. Wichtig ist ihr auch, dass die personelle Aufstellung in seinem Büro (gesamt 6 Personen) auch in seiner Abwesenheit die Betreuung der Gemeinde sicherstellt.

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Tlf. des Gst. 3816/2, Großdorf, KG Kals

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung vom 15.06.2021 unter Vorbehalt der positiven Stellungnahme der Agrar Lienz die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 3816/2, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – Unterstand für Geräte und Maschinen – Zähler Nr. 13 nach § 47, alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 116/2020, beschlossen.

Mit Schreiben vom 06.07.2021 wurde der Gemeinde Kals am Großglockner die positive Stellungnahme über die betriebswirtschaftliche Erforderlichkeit von der Agrar Lienz übermittelt.

Innerhalb der Stellungnahmefrist langte im Gemeindeamt eine Stellungnahme ein, welche von insgesamt 6 Personen unterzeichnet wurde. Diese

befürchten Beeinträchtigungen des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes durch die Errichtung eines Unterstandes, welcher teilweise in Massivbauweise ausgeführt werden soll. Ebenso wird die Notwendigkeit eines solchen Unterstandes als auch die Gefahrenzone (Lawine Gelb) in Frage gestellt.

Von Seiten der Gemeinde Kals am Großglockner wurden daher entsprechende Stellungnahmen eingeholt (örtlicher Raumplaner, WLIV).

Die Bürgermeisterin bringt die Stellungnahmen den Gemeinderäten zur Kenntnis und fasst zusammen, dass diese sowohl von der betriebswirtschaftlichen Erforderlichkeit, der Sicherheit und den raumplanerischen Erfordernissen eine Zulässigkeit bestätigen. Aus Sicht der WLIV ist sogar mit einer Verbesserung der Sicherheit für die Unterlieger verbunden. Ebenso berichtet sie über Gespräche mit dem Widmungswerber, der eine ortsbildverträgliche Bauweise anstrebt.

Ein Gemeinderat schlägt die Vorlage einer vollständigen Planung als Grundlage für eine Entscheidung vor, damit die Zustimmung der Anrainer eingeholt werden kann.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 20.07.2021, der Agrar Lienz vom 06.07.2021 und der WLIV vom 14.09.2021 die Erlassung des vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurfs vom 14.06.2021 über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner im Bereich der Grundstücke 3816/2, KG 85102 Kals am Großglockner.

Beschluss: mehrheitlich angenommen
(8 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen)

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Tlf. des Gst. 3984, Glor-Berg, KG Kals

Im Bereich der Hofstelle vlg. „Luckner“ ist die Errichtung einer Solaranlage im Ausmaß von ca. 40 m² in unmittelbarer Nähe des Wohngebäudes geplant. Da

gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 i TROG 2016 lediglich „... Nebengebäude und Nebenanlagen mit Ausnahme von Sonnenkollektoren und ... Photovoltaikanlagen mit einer Kollektorfläche von mehr als 20 m² ...“ errichtet werden dürfen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in „Sonderfläche Solaranlage“ gem. § 43.1 TROG 2016 erforderlich.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3984 KG Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Solaranlage“ gem. § 43.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung BBP Gste. 4637 und 3765, Unterburg, KG Kals

Im gegenständlichen Bereich gilt ein Bebauungsplan mit Plandatum vom 10.03.2016. Dieser wurde im Zuge der Widmung als gemischtes Wohngebiet erlassen, damit eine gewerbliche Gästevermietung möglich ist. Im Jahr 2020 erfolgte ein Eigentümerwechsel und beabsichtigten diese nun diverse Zu- und Umbauten vorzunehmen.

Im gültigen Bebauungsplan ist der höchste Punkt des Gebäudes mit 1341,20 m ü.MS festgelegt und 2 oberirdischen Geschoßen. Der höchste Punkt des Gebäudes ist jedoch zu gering bemessen, weshalb die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 3765 (gebildet aus Grundstücken 3765 und 4637 – Grundbuchsbeschluss NGB 174/2021 TZ 918/2021 vom 17.03.2021), KG Kals begehrt wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 3765 (gebildet aus den Grundstücken 3765 und 4637), KG Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf von archMAYRro, 9920 Sillian 86.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung BBP und erg. BBP GSt. 4073/1, 4601, 4602 und 4603, Lesach, KG Kals

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung vom 15.06.2021 die Auflage des Entwurfs eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 4601, 4602, 4603, alle KG 85102 Kals am Großglockner, und im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 4073/2, KG 85102 Kals am Großglockner, und eines ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 4602, 4603, beide KG 85102 Kals am Großglockner, und im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 4073/2, KG 85102 Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf von archMAYRro, 9920 Sillian 86, beschlossen. Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 16.06.2021 bis 15.07.2021.

Im Bebauungsplan wurde jedoch die höchstzulässige Höhe des Gebäudes im Bereich der Grundstücke 4602 und 4603, KG Kals am Großglockner mit 1309,50 m ü. MS. festgelegt, im Bereich des Grundstücks 4601, KG Kals am Großglockner, mit 1308,00 m ü. MS.. Diese Festlegungen entsprechen ungefähr den Eingangshöhen (Café Tyrol, Haus Regenbogen).

Nun wird im Bereich des Grundstücks 4602, KG Kals am Großglockner, eine Höhenlage festgelegt und deshalb der Planungsbereich nochmals geteilt, d.h. die Planungsbereiche entsprechen den betroffenen Grundstücken bzw. dem vorgeschlagenen, künftigen Bauplatz für das Café Tyrol. Die zulässige Anzahl der oberirdischen Geschoße ist damit nicht umsetzbar. Um diesen Widerspruch zu berichtigen, dient der nunmehr geänderte Entwurf für den Bebauungsplan. Aufgrund der zwischenzeitig vorliegenden Planung für das Haus auf Grundstück 4602, KG. Kals am Großglockner, erfolgt eine Anpassung des Maximalbaukörpers im Westen und Süden, wobei die erforderlichen Grenzabstände zur offenen Bauweise hin mit dem 0,4-fachen der Höhe jeden Punktes, mindestens 3,0m, eingehalten werden. Dadurch werden keine Nachbarinteressen beeinträchtigt.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft also lediglich den höchstzulässigen Punkt des Gebäudes und im Bereich des Grundstücks 4602, KG Kals am Großglockner, die Festlegung der Höhenlage. Die Änderung des Maximalbaukörpers (Anpassung an die Planung) betrifft lediglich das Grundstück 4602, KG Kals am Großglockner. Dabei werden die Maximalbaukörper teilweise auf Geschoßzahlen und bauliche Anlagen eingeschränkt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einstimmig die Auflage eines geänderten Entwurfs für

einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 4601, 4602, 4603, KG Kals am Großglockner und im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 4073/2, KG Kals am Großglockner, und eines geänderten Entwurfs für einen ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 4602, 4603, KG Kals am Großglockner und im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 4073/2, KG Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf von archMAYRro, 9920 Sillian 86.

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses Josef Außersteiner, Überprüfungszeitraum: 01.04.2021 bis 30.06.2021. Die Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2021 hat Überschreitungen in Höhe von € 105.180,55 ergeben und ersucht der ÜPA diese mit Nachtragsbeschluss zu genehmigen.

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Weiter wurde im Zuge dieser Kassaprüfung die Gemeinde Kals Immobilien KG überprüft und zwar von Beleg-Nr. 17/2021 bis 35/2021, siehe hiezu beiliegenden Tagesabschluss vom 31.03.2021.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Mietvertrag

Tembler Isabell hat um Verlängerung ihres Mietvertrages für den Nebenraum bei der Ordination angesucht. Die Nachfrage bei Dr. Oblasser hat ergeben, dass dies für ihn keine Störung bedeutet (Raum ist während seiner Öffnungszeiten verfügbar). Da das bisherige Mietverhältnis für beide Seiten bestens verlaufen ist, wird eine Verlängerung empfohlen.

Die Verlängerung des Mietvertrages mit Isabell Tembler in Ködnitz 15 (Ordination) endet mit 01.09.2021 und sollte mit Nachtrag zum Mietvertrag für weitere 3 Jahre verlängert werden. Alle anderen Konditionen bleiben gleich.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Kanalgebührenordnung

Mit Schreiben vom 26.7.2021 teilt die Abt. Gemeinden, Amt der Tiroler Landesregierung mit, dass die Verordnungsprüfung ergeben hat, dass die Ände-

rung zur Kenntnis genommen wird. Sie merkt jedoch an, dass empfohlen wird, den gesamten Verordnungstext (konsolidierte Fassung) noch einmal neu zu beschließen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einstimmig die konsolidierte Fassung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Kals am Großglockner lt. ausgegebener Tischvorlage.

Beratung und Beschlussfassung Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 316

Mit Eingabe 2. Aug. 2021 hat Notar Hausberger um Löschungserklärung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde für Robert Kerer für die Liegenschaft EZ 316, KG 85102 ersucht. Die Übergabe an seinen Sohn ist geplant und sollte diese lastenfrei erfolgen.

Das Vorkaufsrecht stammt noch aus der Zeit der Errichtung des Hauses in den 60iger Jahren. Dem Wunsch nach Löschung wurde bei anderen Übertragungen in der Vergangenheit immer entsprochen und sollte dies auch hier erfolgen.

Beschluss: mehrheitlich (1 Enthaltung Befangenheit)

Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Beiträge für Postpartnerschaft M-Preis

Mit Schreiben vom 7.7.2021 hat die Fa. M-Preis Warenvertriebs GmbH angekündigt zukünftig als Postpartner fungieren zu wollen. Da ein kostendeckender Betrieb für sie nur möglich ist, wenn die Gemeinde monatlich € 500,00 zuzahlt, ergeht die Anfrage, ob dies auf Dauer der Postpartnerschaft möglich ist.

Die Schließung der Poststelle ist bekannter Weise nicht wunschgemäß verlaufen und sieht die Bürgermeisterin daher auch die Post in der Verantwortung. Mehrfachen Gespräche mit der Post, Herrn Mondschein, der angekündigt hat für die spezielle Kalser Situation finanzielle Mittel bereitzustellen, sollten zu einer Lösung führen. Er hat vorgeschlagen, eine jährliche Sonderzahlung für M-Preis in Höhe von € 3.000 beizutragen, das wären 50 % der geforderten Summe.

Dass keine Poststelle und kein Postpartner seit längerer Zeit besteht, ist vor allem für ältere und nicht mobile Personen ein großer Nachteil. Aus sozialen Gründen und als Bekundung eines Interesses der Gemeinde an Errichtung einer Postpartnerstelle sollte daran gedacht werden einen Beitrag zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt einmalig einen Beitrag bis zu € 3.000 zu leisten. Im Zuge der Gespräche sollte angeregt werden das Angebot der Fa. M-Preis zu

verbessern, z. B. im Bereich Frischfleisch und Wurstwaren und äußeres Erscheinungsbild.

Beschluss: einstimmig

Information und Beschlussfassung Kraftwerk Haslach

Im Jahr 2010 wurde das Projekt Kraftwerk Haslach bei der Behörde zur Bewilligung eingereicht. Zwischenzeitlich hat die langwierige Ausweisung Natura 2000 mit Anerkennung durch die EU stattgefunden. Die Projektstrecke liegt nicht in der ausgewiesenen Fläche. Die naturschutzfachliche Amtssachverständige der Abt. Umweltschutz hat im Rahmen der Naturverträglichkeitserklärung eine Stellungnahme verfasst und zum Parteiengehör übermittelt, in der aus ihrer Sicht eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalser Bach besteht. Dies muss nun von uns widerlegt werden. Dazu haben wir aufgrund eines bereits positiv gefassten GR-Beschlusses über die Fortführung unsere Sachverständige sowie Büro Schönherr, Dr. Schmelz mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt.

Im Zuge der Erhebung des Projektstandes und der lang zurückliegenden Projekterstellung sowie vieler nachträglich angeforderter Stellungnahmen wurde empfohlen ein „konsolidiertes Einreichoperat“ zu erstellen. Damit wurde Büro Ing. Robert Trenkwalder beauftragt.

Die Bürgermeisterin bringt anhand von PPT Folien allen Gemeinderäten den aktuellen Planstand zur Kenntnis. Insgesamt sind drei Verfahren zu führen: Naturverträglichkeit, Naturschutz und Wasserrecht. Bei der Bescheid Erstellung wird auch das öffentliche Interesse dieses Kraftwerkes auch im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele Rücksicht genommen. Daher wurde das Büro e3 Consult mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Von örtlichen Organisationen, den Fischereiberechtigten in Kals, den Bergbahnen, etc. wurde dankenswerter Weise bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben.

Ebenso wurde die Standortagentur der WK Tirol um Abgabe einer positiven Erklärung gebeten. Die Zustimmung aller Grundeigentümer wurde erst im letzten Jahr erneuert. Diese wurde auch erteilt, weil Planung, Errichtung und Erlöse dieses Projektes zu 100 % der Gemeinde Kals am Großglockner zugeschrieben werden können.

Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung der Kraftwerkspläne weiterhin zu betreiben auch wenn eine negative Stellungnahme der Sachverständigen von der Abt. Umweltschutz im Rahmen des NVP Verfahrens vorliegt.

Die Realisierung des Kraftwerkes Haslach ist für Kals und die zukünftigen Generationen enorm wichtig, der Gemeinderat steht geschlossen hinter der Fortführung des Genehmigungsverfahrens und dem gesamten Projekt.

Die bereits getätigten Investitionskosten für Projekterstellung und Gutachten sollten nicht umsonst sein. Die zu erwartenden Kosten (Schätzung) für die drei Genehmigungen samt möglicherweise Verfahren vor Gericht werden von der Bürgermeisterin vorgetragen und wird sie beauftragt die Verfahren weiter zu führen.

Beschluss: einstimmig

Information und Beschlussfassung Erschließung Bauplätze in Unterpeischlach

Wie im ÖROK beschlossen wird auf dem Grundstück von Hannes Riepler ein Baufeld erschlossen. Dazu haben mehrere Gespräche mit dem Raumplaner sowie der Besitzerin des angrenzenden Grundstückes stattgefunden. Wie in der Vergangenheit hat man Ing. Trenkwalder und BM DI Peter Mayer gebeten ein Projekt für die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Genehmigung für die Erschließung von Wasser, Kanal, Glasfaser sowie Straßenprojekt auszuarbeiten, ebenso ein Rodungsansuchen für die beanspruchte Fläche.

Der Raumplaner hat eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde ausgearbeitet. Darin wird u. a. die Vergabe der Bauplätze sowie die Kostenübernahme für den Straßenkörper bis Feinplanie geregelt. Möglichst bald sollten dann die ersten Plätze gewidmet und mit einem Bebauungsplan versehen werden. GR Hannes Riepler berichtet, dass für mehrere Plätze schon Interesse bekundet wurde.

Mit der behördlichen Einreichung sowie Planung für die Erschließung mit Wasser, Kanal, Glasfaser und Straßenkörper mit Abwasser wird Büro Ing. Trenkwalder und DI Peter Mayer beauftragt. Der Gemeinderat nimmt die privatrechtliche Vereinbarung zur Kenntnis, ebenso die bisherige Planungsgrundlage für die Erschließung.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Erlassung Saalmiete Stüdlssaal Verein Glocknerklänge

Die Obfrau des Vereines Glocknerklänge hat ein Ansuchen um Erlass der Saalmiete gestellt. Anlässlich des Jubiläums der Glocknerkapelle Kals findet eine Festveranstaltung statt. Der Erlös wird dem SOS Dorf

gespendet. Die Gemeinde Kals am Großglockner möchte auch einen Beitrag leisten und beschließt, die Miete zu erlassen. Die Reinigungskosten von € 110,00 und ggf. weitere Stunden für Ab/Aufbau sind vom Verein selbst zu tragen.

Beschluss: einstimmig

Mitgliedschaft Verein LAG RMO Osttirol

Der Punkt wird einstimmig auf die Tagesordnung genommen. Es wurde die Mitgliedschaft für die Förderperiode 2023 – 2027 (vorbehaltlich positiver Bewerbung LEADER/CLLD Status BM Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) beantragt. Alle 33 Osttiroler Gemeinden sind Mitglied.

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht

indexiert) ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind künftig vorgesehen. Dadurch wird sich eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags in einem Bereich von € 2,10 bis € 2,50 je Einwohner ergeben. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Beschluss: einstimmig

Aktuelle Situation der Infektionslage rund um COVID-19

Derzeit ist die Impfkation „3. Stich für 80+“ in Planung. Es ist angedacht, dass jeder Impfwillige in diesem Zuge vor Ort die Möglichkeit bekommen kann, sich impfen zu lassen. Die Planungen zu dieser Aktion laufen bereits an.

Brückengeländer im Gemeindegebiet

GR Groder Nora bittet darum bei der Lana Brücke, Leirer Brücke und Gratz Brücke eine Verschalung anzubringen, sodass Kinder nicht durchfallen können. Bgm.ⁱⁿ Rogl sagt zu, mit den Gemeindearbeitern sich die Situation anzuschauen und ggf. die Leerräume zu schließen.

Aktuelles aus der Kalser Gemeindestube

KW Haslach

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie im Oktober 2021 an zwei Veranstaltungen betreffend Kleinwasserkraft teilgenommen hat. Insbesondere bei der Wasser Akademie Tirol konnten am Rande wichtige Gespräche mit LH-Stv. Josef Geisler geführt werden. Tenor bei allen Veranstaltungen: Wenn die Klimaschutzziele bis 2030 erfüllt werden sollen, braucht es dringend neue Wasserkraftanlagen. Dies wird die Begründung des KW Haslachs aus öffentlichem Interesse verbessern.

Neubau Fernwärme in Unterburg

In mehreren Gesprächen mit der Regionalenergie Osttirol, dem neuen GF Mag. Ferdinand Mossegger, wurde ein Konzept zur Errichtung eines Neubaus eines Heizhauses erarbeitet und stellt die Bürgermeisterin die bisherige Planung vor. Der Standort Unterburg wurde aufgrund der Neuerrichtung Wohnanlage OSG gewählt, ebenfalls ist der Standort optimal für die ganzjährige Anlieferung des Hackguts geeignet. Im Zuge des Neubaus werden Lagerräumlichkeiten sowie Flächen für Boulderraum angedacht.

Bushaltestelle Bildungszentrum

Die Einstiegsstelle beim Bildungszentrum war bisher nicht genehmigt und wurde nicht mehr angefahren. Die Kinder sind auf der Landesstraße eingestiegen, was insbesondere für die Beaufsichtigung der Kindergartenkinder sehr problematisch war. In einer Begehung mit dem VVT und dem Postbus-Unternehmer wurde eine Lösung erarbeitet. Dazu musste die Auffahrt baulich abgeflacht und eine Aufstiegsfläche hergestellt werden. Die Kosten dafür waren erheblich, es liegt noch keine genaue Abrechnung vor, weil Teile der Arbeiten gemeinsam mit dem Glasfasernetz bzw. der Umbauarbeiten am TIWAG Verteiler errichtet wurden. Die Sicherheit der Kinder beim Einsteigen in die Öffis ist wichtig. Die nun geschaffene Bushaltestelle ist nach ihrer Genehmigung für alle zugänglich und wird in den allgemeinen Busfahrplan aufgenommen.

LWL: Glasfasernetz

Die Arbeiten beim Glasfasernetz sind für heuer abgeschlossen, lediglich Restarbeiten für Asphaltierungen erfolgen noch. Derzeit sind schon 101 Stück Hausanschlüsse hergestellt und es gibt drei Providerverträge. A1 hat sich gemeldet und möch-

te auch auf das Netz der Gemeinde zugreifen. Dazu wird ein Vertrag errichtet, der noch geprüft wird, der aufgrund der bestehenden Glasfaserinfrastruktur von A1 anders lauten wird. Es ist jedoch erfreulich, wenn den Kalser:innen zukünftig vier Anbieter zur Verfügung stehen könnten.

Neuanschaffung Müllpressen: Inbetriebnahme

Die Müllpressen für den Recyclinghof Unterburg sind geliefert und aufgebaut. Es war eine langwierige Planungs- und Beschaffungsphase. Die Pressen sind für Leichtverpackungen (Plastik) und Karton. Lieferschwierigkeiten und logistische Probleme haben zu einer Zeitverzögerung von mehreren Monaten geführt. Nun ist die Arbeit am Recyclinghof für die Mitarbeiter:innen sicherer und zeitsparender.

TIWAG-Umschaltung per Fernwartung

Rechtzeitig vor dem Winter ist die langersehnte Umschaltung per Fernwartung im Bereich Ködnitz/Glor nun von der TIWAG umgesetzt und in Betrieb genommen worden. In der Vergangenheit gab es in diesem Bereich immer wieder Probleme mit der Stromversorgung, da die betroffenen Gebäude mit einer Stromleitung im Ködnitztal zusammenhängen, die bei zB größeren Schneefällen sehr anfällig für Ausfälle war. Ein Teil dieser Leitung wurde mittlerweile vergraben, sollte es trotzdem noch zu Ausfällen kommen, kann die Stromversorgung im Ködnitztal weggeschaltet werden. Somit bleibt die Versorgung im Bereich Ködnitz/Glor dann aufrecht. Ein Ärgernis für die von den Ausfällen betroffenen Bevölkerung konnte somit entschärft werden und hat die TIWAG auf das Drängen der Bürgermeisterin reagiert.

Stromversorgung Holzschnitzgalerie (Beleuchtung)

Seit mehreren Jahren wird bereits die Verbesserung der Situation der Beleuchtung in den Galerien auf der Kalser Landesstraße beim BBA Lienz urgirt. Durch den steigenden Radverkehr entstehen oft gefährliche Situationen. In mehreren Gesprächen wurde nun eine Stromversorgung für die Holzschnitzgalerie von der Kals Energie aus geplant und noch heuer umgesetzt. Die Kosten für die Herstellung der Stromversorgung mit € 42.000,00 trägt zu 100 % die Landesstraßenverwaltung und wird die Verkabelung noch im November 2021 hergestellt. Die Anbringung der Beleuchtung erfolgt im Frühjahr 2022. Damit wird erfreulicher Weise eine brisante Gefahrenstelle entschärft.

Auszug aus den Gemeinderatssitzungen

Sitzung am Dienstag, 9. November 2021

Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 05 vom 14.09.2021

Bgm.in Erika Rogl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Raumordnung

Beratung und Beschlussfassung Änderung ÖROK im Bereich Gst. 3857/2, KG Kals (Großdorf)

Bereits seit Jahren werden vom Verein „run2gether“ Laufcamps in Kals am Großglockner angeboten und finden diese auch international breiten Anklang. Es ist daher die Errichtung eines Hotels auf Gst. 3857/2, KG 85102 Kals am Großglockner (Großdorf) geplant, welches mit 20 Betten und unter anderem auch einem Sportgeschäft ausgestattet werden soll. Dieses soll als „run2gether-Laufcamp“ dienen. Durch die Errichtung dieses Hotels und deren Angebote sollen Dienstleistungsketten gestärkt werden und die Wertschöpfung in der Region bleiben. Mittelfristig rechnet man mit einer jährlichen Steigerung der Nächtigungszahlen um 1-2 % im gesamten Bezirk Lienz.

Im aktuellen örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels: S 3 / z1 / D4: „Parkplatz für die Liftanlagen.“ Um den Hotelbau zu ermöglichen und für die vorgeschlagene Widmung (landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016) keinen Widerspruch zu erzeugen, muss daher vorab auch das örtliche Raumordnungskonzept angepasst werden.

Es ist daher eine Ausdehnung des im Nordwesten angrenzenden baul. Entwicklungsbereiches K 2 / z1 / D4: „Ortszentrum von Großdorf, teilweise touristisch genutzt. Hier befinden sich u. a. Dorfplatz und Kapelle.“ gem. §31.1 e, h TROG 2016 in südöstlicher Richtung erforderlich.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 3857/2, KG 85102 Kals am Großglockner von derzeit baul. Entwicklung S 3 / z1 / D4: „Parkplatz für die Liftanlagen.“ gem. § 31.1 e TROG 2016 in künftig baul. Entwicklung K 2 / z1 / D4: „Orts-

zentrum von Großdorf, teilweise touristisch genutzt. Hier befinden sich u. a. Dorfplatz und Kapelle.“ gem. §31.1 e, h TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf des Dr. Thomas Kranebitter.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP im Bereich Gst. 3857/2, KG Kals (Großdorf)

Bereits seit Jahren werden vom Verein „run2gether“ Laufcamps in Kals am Großglockner angeboten und finden diese auch international breiten Anklang.

Es ist daher die Errichtung eines Hotels auf Gst. 3857/2, KG 85102 Kals am Großglockner (Großdorf) geplant, welches mit 20 Betten und unter anderem auch einem Sportgeschäft ausgestattet werden soll. Dieses soll als „run2gether-Laufcamp“ dienen. Durch die Errichtung dieses Hotels und deren Angebote sollen Dienstleistungsketten gestärkt werden und die Wertschöpfung in der Region bleiben. Mittelfristig rechnet man mit einer jährlichen Steigerung der Nächtigungszahlen um 1-2 % im gesamten Bezirk Lienz.

Der gegenständliche Bereich ist im aktuellen Flächenwidmungsplan als „Sonderfläche Parkplatz – Pp“ gem. § 43.1 TROG 2016 ausgewiesen ist. Die bestehende Baulandwidmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 soll in südöstlicher Richtung ausgedehnt werden um schließlich wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu erhalten (Voraussetzung!).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3857/2 KG Kals am Großglockner von derzeit „Sonderfläche Parkplatz – Pp“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung BBP und erg. BBP im Bereich Gste. 4061, 4065, 4594, 4595, 4596 und 4071, alle KG Kals (Ködnitz)

Nach erfolgter Umwidmung als Sonderfläche, wurde der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan zur aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung vorgelegt und folgend beurteilt:

„...Im Bereich von „S47“ und „S48“ sind keine raumordnungsfachlichen Einwände für die Verordnungserlassung gegeben. Im Bereich von „S49“ (Parkplatz) ist die Festlegung auf das konkrete Projekt unter Einbeziehung der benachbarten Gste. 4152 (Stellungnahme BBA Lienz) und 4072 abzustimmen.“

Im Zuge der Ausarbeitung der Einreichunterlagen hat der Architekt am 10.09.2021 mit dem Raumplaner Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass festgestellt werden musste, dass der östliche Baukörper des „Glocknerwirts“ auf Gst. 4595, KG 85102 Kals am Großglockner, eine Höhe von 1306,88 m ü. MS. aufweist. Damit ist sie höher als der festgelegte höchste Punkt des Gebäudes mit 1305,00 m ü. MS. Dies soll mit gegenständlichem Entwurf korrigiert werden, wobei die zulässige Erhöhung um bis zu 30 cm für Wärmedämmzwecke berücksichtigt wird und somit ein höchster Punkt von 1306,90 m ü. MS. zugelassen wird.

Aufgrund der Mitteilung des Architekten am 28.09.2021 kommt auf Gst. 4061, KG 85102 Kals am Großglockner, derzeit nur ein Haus zur Ausführung. Dadurch wird aber eine Mindestbauungsdichte bzw. eine Mindestnutzflächendichte realisiert, die dem Grundsatz des Bodensparens nicht entspricht. Die beiden anderen Gebäude sollen in einer späteren Baustufe zur Ausführung kommen.

Um die Werte zu erreichen, die dem Grundsatz des Bodensparens nicht widersprechen, kommt aufgrund der Vorbeugung von Freizeitwohnsitzen nur die Verringerung der Bauungsdichte in Frage.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des BBA Lienz, die Auflage eines geänderten Entwurfs (verkürzte Auflage) für einen Bebauungsplan und einen ergänzenden Bebauungsplan im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4065 sowie im Bereich der Gst. 4061, 4594, 4596 und 4071, alle KG 85102 Kals am Großglockner, entsprechend dem überarbeiteten Planentwurf von archMAYRro, 9920 Sillian 86.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Erlassung BBP im Bereich Gst. 4218/15, KG Kals (Lesach)

Beim bestehenden Wohnhaus auf Gst. 4218/15, KG 85102 Kals am Großglockner sind diverse Um- und Zubauten geplant. Da dadurch die Mindestabstände gem. TBO 2018 zur nördlich und südöstlich angrenzenden Gp. 4218/2, KG 85102 Kals am Großglockner nicht eingehalten werden, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten Abständen“ erforderlich um die geplanten Baumaßnahmen vornehmen zu können.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 4218/2 und 4218/14, beide KG 85102 Kals am Großglockner entsprechend dem Planentwurf des Dr. Thomas Kranebitter vom 08.11.2021, GZL. 3384ruv/21.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Gewährung Baukostenzuschüsse

Für die genehmigten Bauvorhaben sind Erschließungskostenbeiträge in Höhe von € 17.931,55 vorzuschreiben. Wie in der Vergangenheit sollen zur Unterstützung der Bauwerber Baukostenzuschüsse in Höhe von € 8.447,04 gewährt werden.

Die Bürgermeisterin beantragt im Namen der Bauwerber einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % (für Private) bzw. 50 % (gewerblicher Bereich) zu gewähren, die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen aller Unterlagen nach Baufertigstellung.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Abgaben 2022

In den vergangenen Jahren wurden die Gebühren, Steuern und Abgaben nur geringfügig erhöht um die Belastungen durch Covid 19 zu verringern. Im heurigen Jahr wurden Investitionen im Recyclinghof getätigt (Müllpressen, Umbaumaßnahmen) und wären diese über eine geringfügige Erhöhung von netto € 0,09 auf € 0,10/l/Restmüll der Grundgebühr zu finanzieren. Die Kanalbenützungsg Gebühr Schmutzwasser sollte von € 2,45 auf 2,55 netto pro m³ erhöht werden, letzte Erhöhung 2019 bei beiden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner beschließt die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr ebenso wie die Erhöhung der Grundgebühr für Restmüll gemäß ausgegebener Tischvorlage.

Beschluss: einstimmig

Berichte

Bericht KW Haslach

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie im Oktober 2021 an zwei Veranstaltungen betreffend Kleinwasserkraft teilgenommen hat. Insbesondere bei der Wasser Akademie Triol konnten am Rande wichtige Gespräche mit LH-Stv. Josef Geisler geführt werden. Tenor bei allen Veranstaltungen: Wenn die Klimaschutzziele bis 2030 erfüllt werden sollen, braucht es dringend neue Wasserkraftanlagen. Dies vereinfacht die Begründung für die Bewilligung des KW Haslach (öffentliches Interesse).

Bericht Neubau Fernwärme: Aktueller Stand

In mehreren Gesprächen mit der Regionalenergie Osttirol, dem neuen GF Mag. Ferdinand Mossegger, wurde ein Konzept zur Errichtung eines Neubaus eines Heizhauses erarbeitet und stellt die Bürgermeisterin die neue Planung vor. Der Standort Unterburg wurde aufgrund der Neuerrichtung Wohnanlage OSG gewählt, ebenfalls ist der Standort optimal für die ganzjährige Anlieferung des Hackguts geeignet. Im Zuge des Neubaus werden Lagerräumlichkeiten sowie Flächen für Boulderraum mitgedacht.

Bushaltestelle Bildungszentrum

Die Einstiegsstelle beim Bildungszentrum war bisher nicht genehmigt und wurde nicht mehr angefahren. Die Kinder sind auf der Landesstraße eingestiegen, was insbesondere für die Beaufsichtigung der Kindergartenkinder sehr problematisch war. In einer Begehung mit dem VVT und dem Postbus-Unternehmer wurde eine Lösung erarbeitet. Dazu musste die Auffahrt baulich abgeflacht und eine Aufstiegsfläche hergestellt werden. Die Kosten dafür waren erheblich, es liegt noch keine genaue Abrechnung vor, weil Teile der Arbeiten gemeinsam mit dem Glasfasernetz bzw. der Umbauarbeiten am TIWAG Verteiler errichtet wurden. Die Sicherheit der Kinder beim Einsteigen in die Öffis ist wichtig. Die nun geschaffene Bushaltestelle ist nach Genehmigung für alle zugänglich und wird in den allgemeinen Busfahrplan aufgenommen.

LWL: Glasfasernetz

Die Arbeiten beim Glasfasernetz sind für heuer abgeschlossen, lediglich Restarbeiten für Asphaltierungen erfolgen noch. Derzeit sind schon 95 Stück Hausanschlüsse hergestellt und es gibt drei Providerverträge. A1 hat sich gemeldet und möchte auch auf das Netz der Gemeinde zugreifen. Dazu wird ein Vertrag

geprüft und, wenn in Ordnung, errichtet, der aufgrund der bestehenden Glasfaserinfrastruktur von A1 anders lauten wird. Der Gemeinderat beschließt, eine Vertragserrichtung mit A1 zu prüfen.

Neuanschaffung Müllpressen: Inbetriebnahme

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Müllpressen für den Recyclinghof Unterburg endlich geliefert worden sind. Es war eine langwierige Planungs- und Beschaffungsphase für die Inbetriebnahme der Pressen für Leichtverpackungen (Plastik) und Karton. Lieferschwierigkeiten und logistische Probleme haben zu einer Zeitverzögerung von mehreren Monaten geführt. Nun ist jedoch alles fertig und bestens installiert. Nun ist die Arbeit der Mitarbeiter:innen sicherer und zeitsparender.

TIWAG-Umschaltung per Fernwartung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die langersehnte Umschaltung per Fernwartung im Bereich Ködnitz/Glor nun von der TIWAG umgesetzt und in Betrieb genommen werden konnte. In der Vergangenheit gab es in diesem Bereich immer wieder Probleme mit der Stromversorgung, da die betroffenen Gebäude mit einer Stromleitung im Ködnitztal zusammenhängen, die bei zB größeren Schneefällen sehr anfällig für Ausfälle war. Ein Teil dieser Leitung wurde mittlerweile vergraben, sollte es trotzdem noch zu Ausfällen kommen, kann die Stromversorgung im Ködnitztal weggeschaltet werden. Somit bleibt die Versorgung im Bereich Ködnitz/Glor dann wieder hergestellt. Ein lästiges Ärgernis in der von den Ausfällen betroffenen Bevölkerung konnte somit entschärft werden und hat die TIWAG auf das Drängen der Bürgermeisterin reagiert.

Bericht Stromversorgung Holzschnitzgalerie (Beleuchtung)

Seit mehreren Jahren wird bereits die Verbesserung der Beleuchtung in den Galerien auf der Kalser Landesstraße beim BBA Lienz urgiert. Durch den steigenden Radverkehr entstehen oft gefährliche Situationen. In mehreren Gesprächen wurde nun eine Stromversorgung für die Holzschnitzgalerie von der Kals Energie aus geplant und noch heuer umgesetzt. Die Kosten für die Herstellung der Stromversorgung mit € 42.000,00 trägt zu 100 % die Landesstraßenverwaltung und wird die Verkabelung noch im November 2021 hergestellt. Die Anbringung der Beleuchtung erfolgt im Frühjahr 2022. Damit wird erfreulicher Weise eine brisante Gefahrenstelle entschärft. Der Gemeinderat nimmt die Entwicklung wohlwollend zur Kenntnis und begrüßt die Entscheidung der Landesstraßenverwaltung, die Holzschnitzgalerie zu beleuchten.

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Datum der Kassaprüfung: 27.10.2021
Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Überprüfungszeitraum: 01.07.2021 bis 30.09.2021

Die Summen des Tagesabschlusses vom 30.09.2021 stimmen mit den Journalsummen und den angeführten Bankkonten überein. Mögliche Skontonachlässe wurden ausgenutzt, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Buchungen ist gegeben. Der Tagesabschluss ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Kassaprüfung und ist dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat die o.a. Überschreitungen mit Nachtragsbeschluss zu genehmigen. Bedeckung: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben Haushalt 2021

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Weiter wurde im Zuge dieser Kassaprüfung die Gemeinde Kals Immobilien KG überprüft und zwar von Beleg-Nr. 35/2021 bis 50/2021. Die Summen des Tagesabschlusses vom 30.09.2021 stimmen mit den Journalsummen und den angeführten Bankkonten überein. Mögliche Skontonachlässe wurden ausgenutzt, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Buchungen ist gegeben.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine Arbeit. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag vom Obmann des Überprüfungsausschusses Josef Außersteiner die Überschreitungen.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Beteiligung Ankauf Drehleiter FFW Matrie i.O.

Die FF Matrie hat mitgeteilt, dass die Drehleiter, die für den gesamten Abschnitt zur Verfügung steht und sich in ihrem Besitz befindet, sehr in die Jahre gekommen ist und dringend saniert werden müsste. Diese Instandhaltungskosten würden sich auf 70.000 – 80.000 Euro belaufen, deshalb wurde nun an einen Neukauf gedacht.

Eine neue Drehleiter, die dem Stand der Technik entspricht, beläuft sich auf 800.000 Euro. Diese stolze Summe wird durch Mittel des Landes Tirol aufgebracht, allerdings sollten auch die anderen Gemeinden im Abschnitt einer Kostenbeteiligung einwilligen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird eine Kostenbeteiligung (wie vorgeschlagen) zum Ankauf der Drehleiter für die FFW Matrie, die für den gesamten Abschnitt zur Verfügung steht, beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Erlassung Miete JSS
Erfreulicherweise konnten heuer wieder einige Veranstaltungen im Johann-Stüdl-Saal durchgeführt werden bzw. sind noch geplant.

Die Tiroler Honigprämierung fand erstmals in Kals am Großglockner statt, es hat der Obmann der Kalser Imker Sebastian Bauernfeind am 7.10.2021 ein Ansuchen um Mieterlass gestellt.

Auch findet am 12. Dezember 2021 eine Buchpräsentation von Marianne Hengl und dem Verein RollOn statt. Sie war mit ihrem Team schon vor einigen Jahren in Kals und war dies eine sehr tolle Veranstaltung. Auch sie hat um Mieterlass ersucht.

Außerdem gab es rund um die Jubiläumsfeier der Großglocknerkapelle mehrere Änderungen – der ursprüngliche Beschluss bezüglich Mieterlass Johann-Stüdl-Saal wurde hinfällig, da die Veranstaltung im Musikpavillon und unter Mithilfe der Jungbauernschaft/Landjugend Kals stattgefunden hat. Die Bürgermeisterin bittet auch hier den Gemeinderat, den Mieterlass für den Musikpavillon zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt den Mieterlass für den Musikpavillon für die 75-Jahr-Jubiläumsfeier des Vereins Glocknerklänge sowie den Mieterlass für den Johann-Stüdl-Saal für Marianne Hengl und den Imkerverein.

Beschluss: einstimmig

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem der Tagesordnungspunkt „Zuschuss Loipengerät“ einstimmig auf die Tagesordnung genommen worden ist und auch behandelt wurde, fragt die Bürgermeisterin an, ob es zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ noch Wortmeldungen aus dem Gemeinderat gibt.

GR Hannes Riepler weist darauf hin, dass im Bereich Runsen noch Asphaltierungsarbeiten ausstehen und bittet um dringliche Erledigung: entweder sollte man sich um ehestmögliche Asphaltierung oder um Auffüllen der offenen Stellen kümmern. Bgm. Erika Rogl sagt dies zu.

Weiters fragt GR Hannes Riepler an, ob die Bürgermeisterin über die Neuerrichtung einer Brücke in Unterpeischlach /Huben nähere Informationen habe. Sie weiß von verschiedenen Plänen, jedoch zu keinem, das kurz vor der Umsetzung zu stehen scheint.

GR Hannes Riepler wünscht sich von allen Gemeinderäten, ihn in seinem Bestreben zu unterstützen, den öffentlichen Nahverkehr im Iseltal zu verbessern. Er selbst nützt den ÖPNV regelmäßig und

denkt, dass man zuerst das Angebot schaffen muss, um die Leute dazu zu bringen, das Auto stehen zu lassen.

Weiters fragt Vize-Bgm. Martin Gratz, ob es bereits ein Ansuchen vom Mühlenverein bezüglich Spielplatz gibt. Es ist am 6. November ein E-Mail vom Mühlenverein versendet worden, dies ist jedoch bisher nicht im Gemeindeamt eingegangen; es hat im Vorfeld schon Gespräche zwischen Vereinsvertretern und der Gemeindeführung gegeben. Die Bürgermeisterin gibt an, dass dieser Punkt gerne bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden kann.

Vize-Bgm. Martin Gratz spricht die Lage bezüglich Wasserschäden im Glocknerhaus an. Er hat auch mit Arch. Peter Schneider diesbezüglich schon Gespräche geführt. Er hält den Zustand für sehr bedenklich. Die Bürgermeisterin merkt an, dass es beim Bau des Glocknerhauses zu einer Planänderung gekommen ist, um Kosten einzusparen – diese war sehr unglücklich und hat viele der Schäden – zumindest teilweise – mit bedingt. Es gibt mehrere Varianten einer Problemlösung, die Bürgermeisterin schlägt eine Eigentümerversammlung (Raika, TVB, Nationalpark und Gemeinde Kals am Großglockner) vor, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Tischvorlage „Broschüre Kulturlandschaftsprojekt“ – es ist dies der Abschluss des Interreg-Projekts. Zusammenfas-

send kann gesagt werden, dass die Abwicklung sehr schwierig und aufwändig war, jedoch ist die Kostenförderung von 80% wirklich sehr hoch.

Die Bürgermeisterin bittet GR Georg Oberlohr um einen kurzen Bericht über den aktuellen Stand bezüglich Schischule. Dieses Thema beschäftigt die Touristiker seit 5 Wochen sehr intensiv. Zwischenzeitlich gab es einige Rückschläge, jedoch gibt es nun wieder eine positive Entwicklung. Man ist mit Hochdruck dahinter, eine Lösung zu finden, da es auch schon Stornierungen gibt. Keine Schischule in Kals zu haben ist ein Fiasko, aber Georg Oberlohr ist zuversichtlich, dass es zu einer Lösung kommen wird.

Zuschuss Loipengerät TVBO

Das Loipengerät ist sehr in die Jahre gekommen. Deshalb plant der TVBO den Ankauf eines neuen Gerätes, bzw. wurde es schon bestellt und sollte Ende November, Anfang Dezember geliefert werden. Die Kosten belaufen sich auf 250.000 Euro. Der TVBO hat um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Kals am Großglockner in der Höhe von 10% ersucht.

Der Gemeinderat beschließt nach umfangreicher Diskussion eine Kostenbeteiligung von 10%, also 25.000 Euro, verteilt auf 2 Teilrechnungen zu je € 12.500 im Jahr 2022 und 2023, da diesbezüglich nichts im Budget vorgesehen ist.

Beschluss: einstimmig

Sitzung am Dienstag, 21. Dezember 2021

Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 06 vom 09.11.2021 und 07 vom 01.12.2021

Bgm.in Erika Rogl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschriften Nr.06 und 07 vom 09.11.2021 bzw. vom 01.12.2021 werden vom Gemeinderat genehmigt und von der Vorsitzenden und 2 weiteren Gemeinderäten unterzeichnet.

Flächenwidmungen und Bebauungsplan

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP im Bereich GSt. 3348/1, KG Kals (Unterpeischlach)

Geplant ist die Schaffung eines Siedlungsgebietes. Hierfür wurde in der 1. Fortschreibung des ÖROK der bauliche Entwicklungsberiech „W39“ festgelegt. Da zwischenzeitlich die Fortschreibung rechtskräftig ist, führt die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu keinem Widerspruch. Der Bedarf ist gegeben, da bereits sich bereits Interessenten mit konkreten Bauabsichten beim Widmungswerber gemeldet haben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des GSt. 3348/1, KG 85102 Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, alle TROG 2016, LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 164/2021.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP im Bereich GSt. 4601, 4602, 4603 und 4073/1 (Lesach), KG Kals

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. 4601, 4602, 4603 und 4073/1, KG 85102 Kals am Großglockner beschlossen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Sodann teilte diese mit, dass die Änderung des Widmungstextes erforderlich ist, da der Begriff „Ferienwohnung“ aufgrund der in Kraft getretenen Novelle 114/2021 nicht mehr zulässig ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. 4602, 4603, KG Kals am Großglockner und im Bereich einer Teilfläche des GSt. 4073/2, KG Kals

am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Gastronomie mit höchstzulässig 60 Verabreichungsplätzen, höchstzulässig 7 Apartments mit höchstzulässig 30 Gästebetten und Betreiber- oder Eigentümerwohnung mit Zähler Nr. 50 nach § 43 Abs. 1 sowie im Bereich des GSt. 4601, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstzulässig 60 Gästebetten mit Zähler Nr. 51, alle TROG 2016m LGBL. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBL. 164/2021.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Erlassung eines BBP im Bereich des GSt. 3348/1, KG Kals (Unterpeischlach)

Geplant ist die Schaffung eines Siedlungsgebietes. Hierfür wurde in der 1. Fortschreibung des ÖROK der bauliche Entwicklungsberiech „W39“ festgelegt. Da zwischenzeitlich die Fortschreibung rechtskräftig ist, führt die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu keinem Widerspruch. Der Bedarf ist gegeben, da bereits sich bereits Interessenten mit konkreten Bauabsichten beim Widmungswerber gemeldet haben. Im Sinne einer geordneten baulichen Entwicklung soll für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan erlassen werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Auflage eines Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich einer Teilfläche des GSt. 3348/1, KG 85102 Kals am Großglockner entsprechend dem Planentwurf von archMAYRro, 9920 Sillian 86.

Beschluss: einstimmig

Beschlussfassung Voranschlag 2022 für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2026

Voranschlag 2022 sowie MFP 2023 bis 2026 – GR-Sitzung vom 21.12.2021

Der VA-Entwurf für das Jahr 2022 wurde in der Zeit vom 24.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht. Der Voranschlag 2022 sowie die MFP 2023 bis 2026 wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.12.2021 vorbesprochen.

Aufruf an auswärtige OsttirolerInnen

OSTTIROLERINNEN
WELTWEIT
UMADUM



Die INNOS ist im Auftrag von „Vordenken für Osttirol“ auf der Suche nach Osttirolerinnen und Osttirolern, die ihre Heimatgemeinde verlassen haben, um wo anders zu arbeiten, Karriere zu machen, zu studieren oder die aus anderen Gründen jetzt an den unterschiedlichsten Stellen der Welt leben. Wir suchen jene, die im Herzen immer der Heimatregion verbunden geblieben sind. Unser Ziel ist es, ein Netz von auswärtigen OsttirolerInnen aufzubauen. Wir möchten damit die Möglichkeit geben mit der Heimat Osttirol lose in Kontakt zu bleiben, neue private und berufliche Kontakte aufzubauen oder einfach alte Kontakte aufzufrischen.

Sie wohnen nicht mehr in Osttirol oder Sie kennen OsttirolerInnen, die auswärts leben? Wir würden uns sehr freuen, Sie in unser Netzwerk aufnehmen zu können. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf: karin.ibovnik@innos.at oder 0664/88233991. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Anbei – auszugsweise – die Positionen:

Ausgaben in € – operative Gebarung:

Jungbürgerfeier	5.000,--
Baukostenzuschüsse	40.000,--
Tirol-Testet Vorfinanzierung für Land Tirol/Bund	10.000,--
Ankauf VW-Pritsche neu – Leasingaufwand (Ankauf: € 47.000,--)	2.000,--
Straßenbauten Parkplatz Ortsdurchfahrt Ködnitz – Planung	4.000,--
Kostenbeitrag TVB Ortsbudget div. Projekte	20.000,--
Schneeräumungskosten	150.000,--
Spliträumung (Hoheitsbereich)	20.000,--
Ankauf Streusalz/Splitt	20.000,--
Beitrag Abwasserverband Hohe Tauern Süd	344.500,--
Beitrag Abfallwirtschaftsverband Osttirol	57.100,--
Tracer System zur Restwassermengenmessung (Kostenbeitrag)	2.000,--
Miete Kulturhaus an Immo KG	66.100,--
Zuschuss Kulturhaus lfd. Betrieb an Immo KG	70.000,--
Zuschuss Haus de calce lfd. Betrieb an Immo KG	31.500,--
Landesumlage (ist von Höhe Abgabenertragsanteilen abhängig)	63.300,--

Ausgaben in € – investive Gebarung:

Telefonanlage neu – Internet	8.000,--
Bildungszentrum Anschaffung digitaler Ausbau	3.500,--
Adaptierung/Sanierung Lehrerzimmer Bildungszentrum	20.000,--
Beitrag Nachzahlung. LM Besoldungsreform MS-Lehrer	16.300,--
Heimatismuseum neu	30.000,--
Zuschuss Renovierung St. Georg	5.000,--
Straßenasphaltierungen	100.000,--
Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät	3.300,--
Straßenbauten – Neuerrichtung Brücke Arnig	101.000,--
Erschließung Bauplätze UP – Straßenbau	10.000,--
Anzahlungen Int. Beitrag Starkniederschläge 11/2019 an BBA	15.000,--
Anzahlungen Int. Beitrag Errichtung Damm Untere Ködnitz an BBA	30.000,--
WLV Schutzbauten Unterpeischlach Runsen	5.000,--
WLV Interessentenbeitrag Windwurf Vaia (8 % von € 200.000,--)	16.000,--
Straßenbauten – Parkplatz Ortsdurchfahrt Ködnitz	1.000,--
TVB Osttirol – Zuschuss Ankauf Loipengerät an TVB	12.500,--
Errichtung Kinderspielplätze UP, Lana, Großdorf bei Mühlen	15.000,--
Erschließung Bauplätze UP – Wasserleitung	5.000,--
Druckreduzierer WVA UP	5.000,--

Erweiterung WVA Ködnitz	40.000,--
Erweiterung WVA OP – Erschließung Weißenbachquellen	57.000,--
Neuerrichtung Abwasserkanäle	20.000,--
Erschließung Bauplätze UP – Abwasserbeseitigung	60.000,--
Glocknerhaus Dachsanierung (Anteil Gde. = 129 Anteile von 323)	60.000,--
Ankauf Düsen für Turbine Kraftwerk Dorferbach	14.000,--
Errichtung Kleinwasserkraftwerk Haslach	7.000.000,--
LWL – Errichtung Backbone	355.000,--
LWL – Errichtung innerörtliche Verlegung	250.000,--

Einnahmen in € operative Gebarung:

Bedarfszuweisung Anteil Besoldungsreform MS-Lehrer	8.100,--
Land Tirol/Bund Rückersatz Vorfinanzierung Tirol-Testet	20.000,--
Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm Gemeindestraßen	93.500,--
Bedarfszuweisung Covid-19 Sonderförderung 2.0 Brücke Arnig	12.400,--
Bedarfszuweisung Brücke Arnig	40.000,--
Anrainer Untere Ködnitz – Kostenbeitrag Errichtung Damm	20.000,--
Bedarfszuweisung Windwurf Vaia	150.000,--
Bedarfszuweisung WVA UP/OB – Erweiterung Obere Weißenbachquelle	20.000,--
Stromerlöse Kraftwerk Dorferbach	880.000,--
LWL – Bund Förderung Backbone	177.500,--
LWL – Land Förderung Backbone	88.700,--
LWL – Land Förderung innerörtliche Verlegung	150.000,--

Gemeindegebühren (Wasser, Kanal, Müll) gesamt	517.000,--
Gemeindesteuern gesamt (inkl. Waldumlage)	379.700,--
Abgabenertragsanteile gesamt	1.362.500,--
Bedarfszuweisung Unterstützung strukturschwacher Gemeinden	86.100,--
Bund Finanzaufweisung FAG 2017	26.900,--
Zweckzuschuss vom Land für Pflegefonds	23.100,--
Land Tirol Finanzaufweisung Gemeindeentlastungspaket	28.400,--

Finanzierungstätigkeit:

Kleinwasserkraftwerk Haslach – Aufnahme Darlehen	7.300.000,--
LWL – Aufnahme Darlehen – Zwischenfinanzierung (gl. Rückzhlg.)	750.000,--

Finanzierungshaushalt 2022 (ähnlich Kameralistik alte VRV):

Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.268.900,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.167.800,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	+1.101.100,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	109.200,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.277.400,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 8.168.200,--

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 7.067.100,--
---	----------------

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 6.676.200,--
--	----------------

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 390.900,--
--	--------------

Ergebnishaushalt 2022 (Gewinn-/Verlustrechnung):

Summe Erträge	5.352.700,--
Summe Aufwendungen	5.150.000,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	10.000,--
Nettoergebnis	+ 192.700,--

Mittelfristplan 2023

Finanzierungshaushalt 2023 (ähnlich Kameralistik alte VRV):

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.923.000,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.365.200,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	+ 557.800,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	91.400,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.249.300,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 9.156.900,--

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 8.599.100,--
---	----------------

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 8.374.100,--
--	----------------

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 225.000,--
--	--------------

Ergebnishaushalt 2023 (Gewinn-/Verlustrechnung):

Summe Erträge	4.054.000,--
Summe Aufwendungen	4.327.000,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	10.000,--
Nettoergebnis	- 283.000,--

Mittelfristplan 2024

Finanzierungshaushalt 2024 (ähnlich Kameralistik alte VRV):

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.779.800,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.350.500,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	+ 429.300,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	92.400,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.092.700,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 8.000.300,--

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	7.571.000,--
---	--------------

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 7.089.700,--
--	----------------

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 481.300,--
--	--------------

Ergebnishaushalt 2024 (Gewinn-/Verlustrechnung):

Summe Erträge	3.862.200,--
Summe Aufwendungen	4.270.200,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	10.000,--
Nettoergebnis	- 418.000,--

Mittelfristplan 2025

Finanzierungshaushalt 2025 (ähnlich Kameralistik alte VRV):

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.803.700,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.382.500,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	+ 421.200,--

Summe Einzahlungen	
investive Gebarung	92.400,--
Summe Auszahlungen	
<u>investive Gebarung</u>	<u>141.200,--</u>
Saldo 2 – Geldfluss	
aus der investiven Gebarung	- 48.800,--
Nettofinanzierungssaldo	
(Saldo 1 + Saldo 2)	372.400,--
Saldo 4 – Geldfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	- 485.200,--

Ergebnishaushalt 2025 (Gewinn-/Verlustrechnung):	
Summe Erträge	3.886.100,--
Summe Aufwendungen	4.205.600,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>10.000,--</u>
Nettoergebnis.....	- 329.500,--

Mittelfristplan 2026

Finanzierungshaushalt 2026 (ähnlich Kameralistik alte VRV):

Summe Einzahlungen	
operative Gebarung	3.841.700,--
Summe Auszahlungen	
<u>operative Gebarung</u>	<u>3.435.000,--</u>
Saldo 1 – Geldfluss	
aus der operativen Gebarung.....	+ 406.700,--
Summe Einzahlungen	
investive Gebarung	94.200,--
Summe Auszahlungen	
<u>investive Gebarung</u>	<u>95.100,--</u>
Saldo 2 – Geldfluss	
aus der investiven Gebarung	- 900,--

Nettofinanzierungssaldo	
(Saldo 1 + Saldo 2)	404.800,--
Saldo 4 – Geldfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	- 454.500,--

Saldo 5 – Geldfluss aus der	
voranschlagswirksamen Gebarung	- 48.700,--

Ergebnishaushalt 2026 (Gewinn-/Verlustrechnung):	
Summe Erträge	3.924.100,--
Summe Aufwendungen	4.254.400,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>10.000,--</u>
Nettoergebnis.....	- 340.300,--

Der VA 2022 für die Gemeinde Kals Immobilien KG

Finanzierungshaushalt 2022 (ähnlich Kameralistik alte VRV):

Summe Einzahlungen	
operative Gebarung	157.700,--
Summe Auszahlungen	
<u>operative Gebarung</u>	<u>24.200,--</u>
Saldo 1 – Geldfluss	
aus der operativen Gebarung.....	133.500,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung.....	0,--
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung.....</u>	<u>0,--</u>
Saldo 2 – Geldfluss	
aus der investiven Gebarung.....	0,--

Nettofinanzierungssaldo	
(Saldo 1 + Saldo 2)	133.500,--

Saldo 4 – Geldfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	133.500,--

Saldo 5 – Geldfluss aus der	
voranschlagswirksamen Gebarung	0,--

Ergebnishaushalt 2022 (Gewinn-/Verlustrechnung):	
Summe Erträge.....	157.700,--
Summe Aufwendungen	86.700,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>0,--</u>
Nettoergebnis.....	+71.000,--

Der Voranschlag für 2022 wird beschlossen. Die Mittelfristpläne für die Jahre 2023 – 2026 werden beschlossen. Der Dienstpostenplan wird wie festgelegt beschlossen.

Beschlossen wird weiter, dass Voranschlagsüberschreitungen ab dem Betrag von € 10.000,- je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind (gemäß VRV 2015).

Der VA 2022 für die Gemeinde Kals Immobilien KG wird beschlossen.

Alle Beschlüsse: einstimmig

Berichte

Die Bürgermeisterin berichtet zu laufenden Projekten:

Wohnanlage Schneiderfeld:

Die Einreichplanung ist kurz vor Fertigstellung. Arch. Peter Schneider ist als Gewinner des Wettbewerbs der Wohnanlage auch von der Regionalenergie Osttirol mit der Planung des Heizwerkes beauftragt worden. Somit ist eine einheitliche Gestaltung des Areals gut möglich.

Derzeit sind 9 Interessenten bei der OSG vorgemerkt und zeigt dies, dass großes Interesse besteht. Mit der OSG wurde mehrfach besprochen, dass es uns wichtig ist, bald wieder ein Angebot für freie Wohnungen in Kals zu haben.

Derzeitige terminliche Planung: Einreichung und Genehmigung: Frühjahr 2022, Detailplanung und Baubeginn Ende 2022/Frühjahr 2023, Bezug 2023/24.

Heizwerk Regionalenergie Osttirol (REO):

Die Planungen laufen derzeit, als nächstes werden noch wichtige Fragen zu klären sein. Wer ist Bauherr? Dies wird noch nach Fertigstellung der Planung bzw. Kostenschätzung und möglichen Förderungen festgelegt.

Beratung und Beschlussfassung Förderung Spielplatz

Wie schon in der vergangenen Sitzung von Vize-Bgm. Gratz Martin unter dem Punkt Allfälliges vorgetragen, kommt ein Ansuchen vom Mühlenverein bezüglich Mitfinanzierung eines Spielplatzes bei den Kalser Stockmühlen. Es liegt schon eine Planung von der Firma Lanz vor, die auch den Spielplatz bei der Schule errichtet hat mit geschätzten Kosten von € 17.000,00. Förderansuchen wurden auch beim TVB und beim Nationalpark Hohe Tauern gestellt.

Auch von den Fraktionen Lana und Unterpeischlach gab es Anfragen zur Mitfinanzierung bei der Errichtung von Spielplätzen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat, den Ansuchen stattzugeben und im Sinne der Gleichbehandlung jeweils mit 5.000 Euro zu fördern.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Unterfertigung Wolfs Petition

Der GR bestimmt einstimmig, den TOP 7 nach TOP 1 zu behandeln. Die Bgm.in übergibt das Wort an GV und Ortsbauernobmann Philipp Jans.

GV Philipp Jans bedankt sich bei der Bürgermeisterin, dass der Punkt noch heuer behandelt werden kann, auch wenn er erst wieder für den Almsommer 2022 wirklich relevant wird. Er verweist auf die Gesamtfassung des Schreibens, das die Bürgermeisterin an alle Gemeinderäte ausgesendet hat und fasst dies kurz zusammen. Im Wesentlichen ist es eine Aufforderung an die Tiroler Landespolitik, sich des Problems anzunehmen und unverzüglich zu handeln. Der Fortbestand der seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft muss sichergestellt werden.

Beschluss: mehrheitlich: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Da es keine Wortmeldung gibt bedankt sich die Bürgermeisterin beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und lädt zur Budgetjause ein.